



**VC-INVEST**

Kapitalmarktprospekt  
2002/2003

**NEUE WERTE DURCH UNTERNEHMENSANTEILE**  
GESELLSCHAFTSBETEILIGUNGEN FÜR PRIVATANLEGER

Kapitalmarktprospekt der

VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG

A 1030 Wien • P+R Erdberg, Erdbergstraße 202 • Telefon: +43 (0) 1 798 22 28-0 • Fax: +43 (0) 1 798 22 2828 • e-mail: [office@vc-invest.com](mailto:office@vc-invest.com) • [www.vc-invest.com](http://www.vc-invest.com)

überreicht durch:

## Sehr geehrte Investorin, sehr geehrter Investor,

mit diesem Prospekt laden wir Sie ein, eine neue Art der Geldanlage kennenzulernen.

Bei den vorliegenden Informationen handelt es sich um ein Beteiligungsangebot an einer vermögensverwaltenden Venture Capital-Gesellschaft in Form einer Kommanditerwerbsgesellschaft. Dem Investor bieten sich damit außergewöhnliche Ertragschancen. Dabei sollte nicht außer acht gelassen werden, dass sich auch Risiken ergeben.

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ist eine österreichische Venture Capital-Gesellschaft, die einem breiten Anlegerpublikum zugänglich ist und in Unternehmen zukunftssträchtiger Wachstumsbranchen, insbesondere Internet, E-Commerce, M-Commerce, Medien, Entertainment, Software, IT-Service, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Gesundheitswesen investiert.

Dabei recherchieren, analysieren und prüfen wir in den unterschiedlichsten Branchen und Märkten, um uns anschließend an den chancenreichsten jungen und erfolversprechenden Firmen in frühen Unternehmensphasen als Mitgesellschafter zu beteiligen.

VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG strebt an, die Kapitalbeteiligungen in den kommenden Jahren zu einem Vielfachen des ursprünglich eingesetzten Kapitals zu veräußern. In einigen Fällen ist ein Börsengang angestrebt.

Diese Beteiligungsstrategie ist eine echte Alternative zu klassischen Anlageformen und wird in den angelsächsischen Länder bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich praktiziert.

Somit können Sie über die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG direkt in zukunftsweisende Unternehmen investieren, um an der stürmischen Entwicklung dieser neuen Anlageform und der damit verbundenen Wertsteigerung teilzuhaben.

Venture Capital leistet darüber hinaus einen wichtigen gesamtwirtschaftlichen Beitrag, da neue Arbeitsplätze nur durch den Erfolg neuer Unternehmen und Technologien entstehen.

Der vorliegende Zeichnungsprospekt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Bei der Ausarbeitung haben erfahrene Juristen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer beratend mitgewirkt. Dennoch bleiben Änderungen, Irrtümer und Auslassungen vorbehalten.

Grundlagen für die Prospektaussagen sind der derzeitige Stand der Planung, die in diesem Beteiligungsangebot genannten Verträge und die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung bei Abweichungen gegenüber den hier genannten Angaben aufgrund von Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Maßnahmen, Änderung der Rechtsprechung oder Dispositionskorrekturen im Gesamtinteresse der Gesellschaft sowie für den Eintritt der gewünschten wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele der Beteiligung kann nicht übernommen werden.

Vertriebsbeauftragte, die die Platzierung des Kapitals übernehmen, sind selbstständig tätige Unternehmer. Sie sind nicht berechtigt, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Zusicherungen zu geben. Der Prospektherausgeber ist nicht verantwortlich für die persönliche Beratung oder Vermittlung des Anlegers durch selbstständig tätige Anlageberater oder -vermittler. Für diese und ihre Mitarbeiter ist eine Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

Von dem Inhalt dieses Prospektes abweichende mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Prüfen Sie unser Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG

Wien, im November 2002

# INHALTSVERZEICHNIS

## **\_Editorial**

### **\_Allgemeiner Teil**

1. Das Angebot auf einen Blick
2. Unternehmensporträt
3. Was ist Venture Capital
4. Anlageform der Zukunft
5. Unternehmensportfolio
6. Investitionen in die Zukunft
7. Investitionsgrundsätze
8. Beteiligungsformen
9. Risikominimierung

### **\_Kapitalmarktprospekt**

#### **\_Kapitel 1**

1. Angaben über jene, welche gemäß den §§ 8 und 11 lt KMG haften (Name, Stellung)

#### **\_Kapitel 2**

1. Die Veranlagungsbedingungen, insbesondere die Ausstattung der Veranlagung  
Gesellschaft 13  
Beteiligungsvariante 13  
Mindestbeteiligung 13  
Zielunternehmen 13  
Haftung 13  
Dauer der Gesellschaft/Kündigung/Anteilsübertragung 14  
Anlegerzielgruppen 14  
Chancen der Beteiligung 14  
Risiken der Beteiligung 14  
Allgemeines 14
2. Die Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen 15
3. Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte 15

<b>02</b>	<b>4. Rechtsform der Veranlagung (Anteil-, Gläubigerrechte oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes</b>	<b>15–16</b>
<b>06–11</b>	Rechtsform der Gesellschaft	15–16
<b>06</b>	Gesamtbetrag und Stückelung	16
<b>06</b>	Zweck des Angebotes	16
<b>07–08</b>	<b>5. Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)</b>	<b>16</b>
<b>08</b>	<b>6. Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften des Emittenten oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluß sein könnten</b>	<b>16</b>
<b>09</b>	<b>7. Angaben der Börsen, an denen die Veranlagung, die Gegenstand des öffentlichen Angebotes ist, und sonstige Wertpapiere des Emittenten bereits notieren oder gehandelt werden</b>	<b>16</b>
<b>09–10</b>	<b>8. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung</b>	<b>16</b>
<b>10</b>	<b>9. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>10. Angaben gemäß Schema A, Kapital 3 bis 5 bzw. Schema 3 und 4 über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit dem Emittenten identisch sind</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>11. Die auf die Einkünfte der Veranlagung erhobenen Steuern (z.B. Kapitalertragssteuer, ausländische Quellensteuern)</b>	<b>17–19</b>
<b>12–28</b>	Allgemeines	17
<b>12</b>	Feststellung der Ergebnisse der KEG, steuerliche Offenlegung und Veranlagung	17–18
<b>13–23</b>	Verlustanteile	18
<b>13–15</b>	Sonderwerbungskosten, Fremdfinanzierung	18
	Gewinnanteile aus Verkäufen von Anteilen an Portfoliounternehmen	18
	Gewinnanteil aus Dividenden der Portfoliounternehmen	18–19
	Umsatzsteuer	19
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	19
	Entnahmen	19
	Veräußerungen oder Abschichtung des KEG-Anteiles	19
	<b>12. Zeitraum für die Zeichnung</b>	<b>19–20</b>
	<b>13. Etwaige Beschränkung der Handelbarkeit der angebotenen Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann</b>	<b>20</b>

14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform	20	3. Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)	24–25
15. Angabe der Bewertungsgrundsätze	20	4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben können	25
16. Angabe allfälliger Belastungen	20	5. Der letzte Jahresabschluß samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerke	25
17. Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte	20	<b>_KAPITEL 4</b>	<b>25</b>
18. Bestimmungen über die Ausschüttungen und Verwendungen des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes	20–21	1. Firma und Sitz der Depotbank	
19. Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk	21	2. Jahresabschluss samt Bestätigungsvermerk der Depotbank	
20. Darstellung des Kaufpreises samt aller Nebenkosten	21	<b>_KAPITEL 5</b>	<b>25–27</b>
21. Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher	21	1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung	25
22. Angabe über zukünftige Wertentwicklung der Veranlagung	21	2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 7 Abs. 1 zu bilden.	25–27
23. Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluß der Erstemission begeben werden	21	Allgemeines (Risiken der Beteiligung)	25–26
24. Angaben über allfällige Bezugsrechte der vorhandenen Anleger und deren Bezugspreise im Falle einer Erhöhung des Veranlagungsvolumens, Angaben, in welcher Form die Substanz- und Ertragszuwächse der bestehenden Anleger gegenüber den neuen Anlegern gesichert sind	21	Unternehmerische Risiken (Risiken der Beteiligung)	26
25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung	22	Portfoliounternehmen (Risiken der Beteiligung)	26
26. Leistung der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten	22–23	Blind Pool (Risiken der Beteiligung)	26
27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften	23	Entscheidungsträger (Risiken der Beteiligung)	26
28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	23	Ausschüttungen (Risiken der Beteiligung)	26
29. Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)	23	Steuerrecht (Risiken der Beteiligung)	26–27
<b>_KAPITEL 3</b>	<b>24–25</b>	Haftungen (Risiken der Beteiligung)	27
1. Firma und Sitz des Emittenten, Unternehmensgegenstand	24	Fungibilität – Anteilsveräußerung (Risiken der Beteiligung)	27
2. Eine Darstellung seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten	24	<b>_KAPITEL 6</b>	<b>28</b>
		1. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors	28
		<b>_ANHANG</b>	<b>29–39</b>
		_Gesellschaftsvertrag	29–33
		_Treuhandvertrag	34–37
		_Die Partner	37–38
		_Zeichnungsschein	39



# ALLGEMEINER TEIL

## 1. Das Angebot auf einen Blick

<b>Die Gesellschaft (Emittent):</b>	VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG
<b>Geschäftsgegenstand und Konzept:</b>	Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Risikokapitalbeteiligungen.
<b>Beteiligungsform:</b>	Eintritt in die Gesellschaft als Kommanditist (über Treuhänder).
<b>Steuerliche Situation:</b>	Vermögensverwaltende Personengesellschaft, steuerliche Behandlung grundsätzlich wie bei direkter Beteiligung des Anlegers an Portfoliounternehmen; Gewinnanteile aus der Veräußerung von Anteilen an Portfoliounternehmen können daher unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei sein.
<b>Laufzeit:</b>	Die Gesellschaft wird auf die Dauer von 10 Jahren errichtet, sie endet daher – ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf – jedenfalls am 31.12.2012. Eine Verlängerung um max. 2 Jahre ist möglich.
<b>Gewinnverteilung:</b>	Die ersten Gewinne aus der Veräußerung von Porfoliounternehmen werden ab dem 3. Jahr erwartet. Nach Abdeckung der Anlaufkosten erfolgen dann laufend Ausschüttungen (Gewinnentnahmen) an die Gesellschafter. Gewinne sind im Verhältnis 85 % für die Kommanditisten und 15 % für die Komplementärin zu verteilen.
<b>Mindestzeichnung:</b>	5.000 EURO zzgl. Agio

<b>Agio:</b>	5 %
<b>Zeitraum der Zeichnung:</b>	01. November 2002 bis 31. Dezember 2003
<b>Management:</b>	VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH
<b>Zielrendite:</b>	Die Natur des vorliegenden Beteiligungsangebots läßt es nicht zu, konkrete Prognosen über zukünftige Renditen zu stellen. Die Höhe hängt maßgeblich von der Geschäftsentwicklung bei den einzelnen Portfoliounternehmen ab. Angestrebt wird eine Rendite von über 20 % p.a.
<b>Gesamtvolumen:</b>	Bis zum 31. Dezember 2003 kann die Treuhanderkommanditistin die Kommanditeinlage bis maximal Euro 3.500.000,- erhöhen.
<b>Treuhänderin:</b>	Writzmann & Partner GmbH
<b>Prospektkontrollor:</b>	Consultatio WirtschaftsprüfungsgmbH

## 2. Unternehmensporträt

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH wurde im Jahr 2000 als unabhängige Venture Capital-Gesellschaft, die sich auf die Eigenkapitalfinanzierung von innovativen Unternehmen zukunftssträchtiger Wachstumsbranchen, insbesondere Internet, E-Commerce, M-Commerce, Medien, Entertainment, Software, IT-Service, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Gesundheitswesen spezialisiert, gegründet.

Die Gesellschafterstruktur der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH stellt sich nach der außerordentlichen Generalversammlung vom 24.10.2002 wie folgt dar (die entsprechende Eintragung im Firmenbuch ist zum Zeitpunkt der Prospekterstellung noch nicht durchgeführt):

Herr Christian Rogl-Nemetz, Werbeunternehmer	6,0 %
VC-INVEST.COM Managementservice GmbH	70,3 %
Level Five Venture Consulting GmbH	12,5 %
Herr Dr. Anton Ramsauer	1,4 %
VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG	2,8 %
Herr Hans Gogg	1,4 %
abaco management & consulting gmbh	1,4 %
Herr Johann Hula	4,2 %

Wir sind uns der hohen Verantwortung gegenüber den Investoren in unseren VC-Gesellschaften und Portfoliounternehmen bewusst. Seriosität und absolute Sicherheit in der Abwicklung stellen daher zentrale Inhalte unserer Unternehmensphilosophie dar.

Wir wollen unseren Investoren, Portfoliounternehmen, Vertriebs- und Geschäftspartnern unser Wirken im offenen Dialog kommunizieren. Offenheit und Ehrlichkeit sind dafür die Basis. Daher wollen wir die Geschäftsbeziehungen dauerhaft, partnerschaftlich und wirtschaftlich gestalten.

Hinter unseren Dienstleistungen stehen neben hohen Investitionen ein großes Engagement und ein umfangreiches Fachwissen. Gleichzeitig sehen wir es als wesentliche Aufgabe an, unseren Investoren, Portfoliounternehmen, Vertriebs- und Geschäftspartnern jeweils die bestmöglichen Angebote und Rahmenbedingungen zu erschließen. Unsere Kompetenz am Markt wird durch kurze Entscheidungswege und rasche Handlungsabläufe unterstützt. Unsere Aufbauorganisation ist marktnah, dezentral und flexibel.

Die Verfügbarkeit wird durch die enge Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern ermöglicht.

Wir investieren in junge Unternehmen Venture Capital und unterstützen sie dadurch beim Unternehmensaufbau. Somit tragen wir zur Verwirklichung innovativer Ideen und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Das Ziel ist die Steigerung des Werts der Portfoliounternehmen, um eine möglichst hohe Rendite auf das eingesetzte Kapital der Investoren in der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG zu erwirtschaften.

### 3. Was ist Venture Capital

Venture Capital wird zur Stärkung der Eigenkapitalbasis junger, expansionsorientierter Unternehmen eingesetzt. Die VC-Gesellschaft beteiligt sich unmittelbar unternehmerisch an dem jeweiligen Portfoliounternehmen. Diese Beteiligung erfolgt durch Erwerb von Anteilen am Gesellschaftskapital. Im Gegenzug ist die VC-Gesellschaft nachhaltig an der laufenden Ergebnisentwicklung des Portfoliounternehmens beteiligt. Die Anleger partizipieren auf diesem Wege von der sukzessiven Erhöhung des Unternehmenswerts der Portfoliogesellschaft.

Der Ruf nach mehr Gründergeist, nach Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, nach Investitionen in zukunftsorientierte Branchen, wird immer lauter in Österreich. An guten Ideen für innovative Produkte, neuartige Verfahren oder die Erschließung neuer Märkte mangelt es häufig nicht. Die Umsetzung jedoch erfordert Kapital. Auf Fremdkapital müssen vom ersten Tag an Zinsen gezahlt werden. Natürlich verlangen die Banken auch die Besicherung ihrer Kredite. Für viele Unternehmer ein schier unüberwindbares und investitionshemmendes Problem.

Eine Venture Capital-Beteiligung ist also darauf angelegt, jungen Unternehmen in der Startphase zur Seite zu stehen und die Geschäftsexpansion zu erleichtern.

Investitionen in junge Unternehmen mit zukunftssträchtigen Technologien in aussichtsreichen Branchen sind zwar grundsätzlich unstrittig mit höheren Risiken behaftet, als dies bei herkömmlichen Anlagealternativen wie etwa Immobilien, Anleihen oder Blue Chip Aktien der Fall ist. Im Gegenzug eröffnen sich für den Investor jedoch auch Ertragsperspektiven, die nicht mit denen traditioneller Anlageformen vergleichbar sind.

Venture Capital leistet einen wertvollen Beitrag bei der Gründung und Markteinführung junger Unternehmen und damit bei der Entwicklung und Realisierung neuer Technologien. Ein Gebiet, auf dem in Österreich beträchtlicher Nachholbedarf besteht. Ein Mangel an Eigenkapital und unternehmerischer Initiative haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass gerade zukunftsorientierte Branchen lange Zeit im Schatten der marktbeherrschenden USA und anderer europäischer Länder standen.

Seit einiger Zeit ist hier ein Wandel zu beobachten. Wachsende Bereitschaft zur Übernahme von unternehmerischer Verantwortung und eine neue Eigenkapitalkultur und die zunehmende staatliche Förderung von Unternehmen aus dem technischen Bereich haben zu einer Welle von Unternehmensgründungen geführt.

Eine Entwicklung, die – begünstigt durch Venture Capital – den Bedarf nach mehr Eigenkapital, nach mehr Venture Capital mit sich bringt. Denn eine gute Eigenkapitalausstattung ist für die erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Sie schafft den Spielraum für unternehmerische Entscheidungen und bestimmt die Dynamik des Wachstums. Die Praxis zeigt, dass mit Venture Capital finanzierte Unternehmen mit einer höheren Umsatzentwicklung als andere Unternehmen expandieren.

Venture Capital und Private Equity tragen auf diesem Wege zum Aufbau und zur Stärkung vorwiegend mittelständischer Unternehmen bei, fördern die Investitionstätigkeit und helfen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Unzählige Unternehmens-Erfolgsgeschichten der jüngeren Vergangenheit in den USA sind eng mit Venture Capital verknüpft. Das Wort "Silicon Valley" für den Ballungsraum vieler dieser Unternehmen hätte ohne Venture Capital nicht annähernd einen so magischen Klang.

#### **4. Anlageform der Zukunft**

---

Seit kurzem gewinnt auch in Österreich Venture Capital immer mehr an Bedeutung.

Die dynamische Entwicklung eines Unternehmens ist nur möglich, wenn es Investoren findet, die frühzeitig an eine Vision, eine Unternehmensidee glauben und die bereit sind, den Firmen dafür Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Für diese Entscheidung werden traumhafte Renditen in Aussicht gestellt.

Venture Capital-Gesellschaften investieren in expandierende Unternehmen, die ein hohes Wachstum erwarten lassen. Gerade in dieser Phase lassen sich überdurchschnittliche Renditen erzielen. Bei der Wertschöpfung steht der Verkauf der Beteiligung im Vordergrund.

Die hohe Attraktivität dieses Investments hat bislang vor allem institutionelle Anleger dazu bewogen, sich stark am Venture Capital Markt zu engagieren. Dem privaten Anlegerpublikum war der Zugang aufgrund der zumeist sehr hohen Mindestbeteiligungen bisher nur schwer möglich. Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten von Venture Capital nunmehr auch einem breiten Anlegerkreis zugänglich zu machen. Mit dem vorliegenden Kapitalmarktprospekt bietet die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG Ihnen die Möglichkeit, mit einer vergleichsweise niedrigen Mindestbeteiligungssumme von Euro 5.000,- (zuzüglich 5 % Agio) an zukünftigen rasanten Unternehmensentwicklungen zu partizipieren. Vielleicht können Sie dann schon bald die Erfolgsgeschichten Ihrer eigenen Unternehmensbeteiligungen erzählen. Die bei Venture Capital zu erwartenden, außergewöhnlich hohen Renditen stehen einem entsprechend höheren Anlagerisiko gegenüber.

Deswegen ist es gerade in diesem Anlagesegment besonders wesentlich, dass durch Portfoliobildung Risiken vermindert werden. Durch die Streuung des Investitionskapitals in unterschiedliche Portfoliounternehmen wird das Risiko der Anlage nachhaltig vermindert. Bei Venture Capital ist eine besonders sorgfältige Auswahl notwendig, um die Erfolgchancen der einzelnen Kapitalbeteiligungen zu erhöhen. Im Vergleich zu einer Venture Capital-Gesellschaft wäre dieser Aufwand bei einem einzelnen Engagement unwirtschaftlich. Deswegen wird Risikokapital in der Regel von allen institutionellen Kapitalgebern über VC-Gesellschaften investiert. Bei einer Anlagedauer von 2–7 Jahren wird das Ergebnis der Venture Capital-Gesellschaft zusätzlich dadurch geglättet, dass sich Verkaufserlöse und weniger erfolgreiche Unternehmensentwicklungen im Zeitablauf kompensieren können.

Neben den hervorragenden Renditeaussichten, die mit der Investition in Venture Capital verbunden sind, gibt es einen weiteren Grund, der für die Aufnahme von Venture Capital in das persönliche Vermögensportfolio spricht. Studien sprechen davon, dass die Beimischung von Venture Capital in ein gut diversifiziertes Vermögensportfolio zu einer Erhöhung der Gesamtrendite bei gleichzeitiger Verminderung des Gesamtrisikos führt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Wertentwicklung einzelner Unternehmen unabhängig von der Wertentwicklung von Anlageklassen wie Aktien oder Wertpapieren vollzieht. Ein Anleger kann mit einer Beimischung von Venture Capital zu seinen Veranlagungen eine deutliche Verbesserung der Risiko-/Rendite-Struktur erreichen.

## 5. Unternehmensportfolio

---

Unternehmen, die von der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG finanziert werden, profitieren nicht nur durch den Eigenkapitalzufluss, sondern auch von der Portfoliostruktur.

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG bringt ein durch weltweite Businesserfahrung entstandenes, international verzweigtes Netzwerk von Kontakten zu namhaften Unternehmen und Kooperationspartnern in die Beteiligung ein.

Darüberhinaus stellen wir Kontakte zu anderen Portfoliounternehmen der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG her oder entwerfen mögliche Strategien für die Umsetzung innovativer Ideen und Spin Offs. Damit möchten wir auch Ideen von Anfang an unterstützen und zu Investitionskonzepten aufbauen.

Im Falle einer Beteiligung der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG an einem Portfoliounternehmen steht die VC-INVEST.COM Managementservice GmbH – ein Unternehmen aus der VC-INVEST.COM Gruppe – diesen Gesellschaften in der Folgezeit beratend zur Seite, so etwa in technischen, betriebswirtschaftlichen oder organisatorischen Fragen. Bei der Vorbereitung weiterer Finanzierungsphasen ist diese ebenfalls behilflich. Die Verbesserung der Positionierung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens wird durch entsprechende Instrumentarien vorangetrieben.

Durch einen Erfahrungstransfer mit anderen Portfoliounternehmen der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG gewinnt das Management der einzelnen Unternehmen wertvolle zusätzliche Kompetenz.

Venture Capital Finanzierung steigert das Ansehen des Portfoliounternehmen am Markt.

Eine Beteiligung der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG führt somit eindeutig zu einer Erhöhung der Erfolgsaussichten bei den Portfoliounternehmen.

## 6. Investitionen in die Zukunft

---

Die Möglichkeit, sich am attraktiven Venture Capital Markt zu engagieren, war bislang in erster Linie institutionellen Investoren – wie etwa Banken, Versicherungen oder großen Industrieunternehmen – bzw. vermögenden Privatanlegern vorbehalten. Die Mindestbeteiligungsvolumina für Privatpersonen lagen je nach Beteiligungsgesellschaft nicht selten in einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro. Das vorliegende Zeichnungsangebot ist angetreten, aussichtsreiche Investitionschancen in junge Technologieunternehmen nunmehr auch für kleinere Beteiligungssummen zu eröffnen. Zu diesem Zweck wurde die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG als Venture Capital-Gesellschaft ins Leben gerufen, an der sich Anleger bereits ab Euro 5.000,- (zuzüglich 5 % Agio) beteiligen können.

Die Zielunternehmen agieren vornehmlich in jungen Märkten und innovativen Technologiefeldern. Den erhöhten Investitionsrisiken in diesem Bereich stehen nachweislich überdurchschnittliche Renditeperspektiven gegenüber. So ist es Venture Capital-Gesellschaften in der Vergangenheit gelungen, über einen längeren Betrachtungszeitraum überdurchschnittliche Jahresrenditen für die Anleger zu erwirtschaften.

Aufgrund der raschen und dynamischen Entwicklung junger Märkte und Technologien ist es zwar nur eingeschränkt möglich, die vergangenheitsorientierten Ergebnisse als Bewertungsmaßstab für zukünftige Prognosen zu verwenden. Eine klare Investitionsstrategie und die kompetente Beurteilung der möglichen Investitionsrisiken sollten jedoch ertragreiche Engagements auch für die Zukunft sicherstellen. Entscheidungsrelevant sind hierbei vorrangig zukunftsorientierte Unternehmensparameter wie etwa Produktqualität, fachliche Kompetenz der Entscheidungsträger, aktuelle und realisierbare Marktstellung und schließlich Ertrags- und Wertsteigerungsaussichten für das junge Unternehmen. Die Planung bis hin zur letzten Investitionsentscheidung erstreckt sich im Venture Capital Bereich damit von Beginn an auch schon auf die Perspektiven für eine abschließende Veräußerung der Beteiligung an dem Portfoliounternehmen. Den erhöhten Chancen im Venture Capital Bereich stehen entsprechend höhere Risiken gegenüber.

Diesem Risikopotential begegnen Venture Capital-Gesellschaften durch den Aufbau eines diversifizierten Unternehmensportfolios. Damit soll der – oftmals unvermeidliche – wirtschaftliche Mißerfolg einzelner Portfoliogesellschaften durch einen überdurchschnittlich erfolgreichen Geschäftsverlauf bei anderen Portfoliounternehmen ausgeglichen und somit insgesamt ein ansprechendes Renditeprofil erzeugt werden.

Dieses neuartige Konzept ist darauf ausgerichtet, für den Zeichner überdurchschnittliche Renditen bei gleichzeitig größtmöglicher Vermögensdiversifikation und damit Risikominimierung zu erzielen.

## **7. Investitionsgrundsätze**

Die Auswahl geeigneter Portfoliounternehmen stützt sich auf die von den Gesellschaften vorgelegten Geschäftspläne sowie auf Untersuchungen und Recherchen der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH. Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG wird sich vornehmlich in Unternehmen engagieren, die in zukunftsweisenden Branchen und Geschäftsfeldern tätig sind, so etwa Internet, E-Commerce, M-Commerce, Medien, Entertainment, Software, IT-Service, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Gesundheitswesen.

Eine Investition kommt dann in Betracht, wenn das Engagement nach Überprüfung maßgeblicher Rahmendaten überdurchschnittlich aussichtsreich erscheint. Folgende Faktoren finden dabei Berücksichtigung:

### **Innovationspotential**

Das Unternehmen ist technologisch, wissenschaftlich, marketingmäßig, vertrieblich oder organisatorisch innovativ. Die technischen Innovationen werden mit Patenten, Prototypen oder ähnlichem belegt. Produktinnovationen müssen ein Novum im Markt darstellen, dessen Alleinstellungsmerkmale dazu führen, dass das Produkt zum zukünftigen Standard wird. Innovationen durchdringen bestehende und erschließen völlig neue Marktsegmente. Die Innovation muß in der Lage sein, einen Nachfrageschub auszulösen, der zu rapid steigenden Umsätzen des Beteiligungsunternehmens führt.

### **Wachstumspotential**

Das Unternehmenswachstum muß deutlich über dem Branchendurchschnitt liegen.

### **Marktpotential**

Das Produkt muß das Potential haben, in einem überschaubaren Zeitrahmen neue Standards zu setzen.

### **Management**

Ein gut organisiertes und erfolgreiches Management ist bereits vorhanden oder kann kurzfristig ergänzt werden. Das Management kann einen entsprechenden Track Record oder persönliche Erfahrung, Branchenkenntnisse, ausreichende Kapazitäten und Netzwerkeinbindungen vorweisen. Das Managementteam besteht aus unterschiedlichen Kompetenzen (z.B. technologische, wissenschaftliche, kaufmännische und organisatorische Kompetenzen sowie marketing- und absatzorientierte Sachkenntnisse).

### **Portfoliobildung**

Innerhalb des Portfolios wird auf die Vermeidung von Branchenschwerpunkten und Beachtung einer ausgewogenen Portfoliostruktur Wert gelegt. Darüberhinaus wird versucht, gemeinsam mit Kapitalbeteiligungspartnern in Portfoliounternehmen zu investieren.

### **Geographischer Schwerpunkt**

Der geographische Schwerpunkt der Beteiligungen liegt in Österreich und den Nachbarländern.

### **Phasen der Unternehmensentwicklung**

Der Fokus liegt schwerpunktmäßig im Seed (= Ideenfindung, Forschung und Entwicklung, Erstellung des Prototyps) und Start-up (= Erfolgreiches Unternehmer-team macht sich mit einer neuen Technologie oder Dienstleistung selbständig) Bereich.

Mit ihrer praktischen Ausgestaltung und den ausgewählten Investitionsschwerpunkten wurde mit der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ein Konzept realisiert, das sich an den speziellen Bedürfnissen des privaten Anlegerpublikums orientiert: überdurchschnittliche Renditeperspektiven, ausgewogene Vermögensdiversifikation, überwiegend mögliche Steuerfreiheit der Erträge und einfaches Handling der Beteiligung.

## 8. Beteiligungsformen

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG beteiligt sich am Stamm- bzw. Grundkapital von Kapitalgesellschaften (Portfoliounternehmen).

Die geplante Beteiligungshöhe liegt für jedes ausgewählte Portfoliounternehmen in einer Größenordnung bis zu Euro 500.000,-, wobei dieser Betrag durch Einbindung von Co-Investoren aus Sicht des Portfoliounternehmens erhöht werden kann. Die prozentuale Beteiligungshöhe wird in der Regel 49 Prozent nicht übersteigen. Es ist vorgesehen, die Beteiligungen über einen Zeitraum von 2 bis 7 Jahren zu halten und anschließend gewinnbringend zu verkaufen. Zur Wahrung ihrer Interessen behält sich die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG das Recht vor, in den Kontrollgremien der jeweiligen Portfoliounternehmen mitzuwirken.

## 9. Risikominimierung

Es ist davon auszugehen, dass die nachhaltige Wertschöpfung in der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG weniger durch laufende Beteiligungserträge aus den Portfoliounternehmen, als vielmehr durch den Verkauf der Unternehmensbeteiligungen erfolgt. Bereits die Prüfung und Auswahl eines Portfoliounternehmens beinhaltet daher die Einschätzungen über spätere Verkaufsmöglichkeiten als wesentliches Entscheidungskriterium.

Grundlage für die Investitionsentscheidung sind ein ausgearbeiteter Geschäftsplan, eigene Recherchen und eine Unternehmens- und Strategiebewertung.

Kapitalverflechtungen durch Personen des Managements oder der Gesellschafter der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG mit Portfoliounternehmen dürfen keine bestehen.

Durch die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG wird kein Fremdkapital aufgenommen. Eine Ausnahme können durch die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen bilden. Damit ist gewährleistet, dass durch Fremdfinanzierung kein zusätzliches Risiko entsteht.

Für das Ausscheiden der Venture Capital-Gesellschaft aus dem Portfoliounternehmen sind eine Reihe von Szenarien denkbar. Im Rahmen eines sogenannten "Buy-back" werden die Anteile der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG von den ursprünglichen Gesellschaftern des Portfoliounternehmens zurückgekauft. Die Beteiligung kann aber auch an einen industriellen Investor (z. B. Kunden/Lieferanten des Portfoliounternehmens) oder an einen institutionellen Finanzinvestor (z. B. eine andere Venture Capital-Gesellschaft) verkauft werden. Und schließlich besteht die Möglichkeit eines sogenannten "Going Public"; in dessen Rahmen veräußert die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG die von ihr gehaltenen Aktien an ein breites Börsenpublikum.



# KAPITALMARKTPROSPEKT

## KAPITEL 1

### 1. Angaben über jene, welche gemäß den §§ 8 und 11 KMG haften (Name, Stellung)

Prospekt und Vertragswerk informieren den Anleger nach Überzeugung der Geschäftsführung wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle Umstände, die für seine Entscheidung über die angebotene Beteiligung von wesentlicher Bedeutung sind oder sein können. Die Geschäftsführung versichert, dass die vorliegenden Prospektunterlagen über Umstände, die für die Entscheidung über eine Beteiligung an diesem Anlageangebot erheblich sind, weder unrichtige vorteilhafte Angaben enthalten, noch nachteilige Tatsachen verschwiegen wurden.

Nach Auffassung des Prospektherausgebers bestehen keine rechtlichen, technischen oder tatsächlichen Hindernisse, die die planmäßige Durchführung der Kapitalanlage verhindern, es sei denn, sie sind im Prospekt oder Vertragswerk erwähnt. Wirtschaftliche und/oder personelle Verflechtungen zwischen dem Prospektherausgeber und sonstigen für die Durchführung und Abwicklung der Kapitalanlage beauftragten bzw. vorgesehenen Personen und Gesellschaften bestehen über den aus Prospekt- und Vertragswerk ersichtlichen Umfang hinaus nicht.

Alle vorgesehenen oder vereinbarten Vergütungen an die mit der Durchführung und Abwicklung der Kapitalanlage beauftragten bzw. vorgesehenen Personen oder Gesellschaften sind im Prospekt- und Vertragswerk genannt. Honorare, Entgelte oder sonstige Vergütungen, die nicht im Prospekt und Vertragswerk erwähnt sind, beispielsweise die Rückgewähr und/oder Weiterleitung von Vergütungen sowie mittelbare und unmittelbare Vorteilsgewährungen, bestehen diesen Personen oder Gesellschaften gegenüber nicht.

Niemand ist berechtigt, Angaben zu machen, die vom Text dieses Angebotsprospektes abweichen. Alle Angaben und Zahlen beruhen auf dem aktuellen Informationsstand zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe. Das vorliegende Beteiligungsangebot beruht auf der in Österreich geltenden Gesetzeslage, der herrschenden Verwaltungspraxis und der aktuellen Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte zum Zeitpunkt der Prospektkontrolle. Die mit dem Beteiligungsangebot verbundenen steuerlichen Rechtsfolgen können nicht endgültig beurteilt werden, da sich die Verwaltungspraxis ändern kann, die Auslegung der Gesetze nicht gesichert ist und nur vereinzelte österreichische Höchstjudikatur vorliegt.

Der Gesellschaftsvertrag und der Treuhandvertrag sind wesentliche Bestandteile des Angebotsprospekts.

### Emittent der Veranlagung

Emittent der Kapitalanlage ist die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG.

Der Emittent haftet gem. § 11 Abs. 1 Z. 1 KMG für durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden seiner Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben.

VC-INVEST.COM erklärt hiermit, dass die Angaben im Prospekt, die für die Beurteilung der Veranlagung erheblich sind, richtig und vollständig sind. Eine Haftung für die Realisierung von Einschätzungen über die künftige Entwicklung kann nicht übernommen werden.

### Prospektkontrollor

Prospektkontrollor gem. § 8 Abs. 2 Z. 3 KMG ist die Consultatio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehört weder zu den Initiatoren des Prospektes noch zu den Prospektherausgebern. Sie haftet gemäß § 11 Abs. 1 Z. 2 KMG für durch eigenes grobes Verschulden oder durch grobes Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospektkontrolle herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Kontrollen.

### Treuhänderin

Die Zeichnungsscheine und damit Beitrittserklärungen werden von der Treuhandkommanditistin, der Writzmann & Partner GmbH, entgegengenommen. Sie und ihre Leute haften, soweit sie die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit des Prospektes oder der Kontrolle gekannt haben oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt haben (Haftung gem. § 11 Abs. 1 Z. 3 KMG).

### Vertriebsgesellschaft

Vermittler der Kapitalanlage sind konzessionierte Vermögensberater. Sie und ihre Leute haften gem. § 11 Abs. 1 Z. 3 KMG, soweit sie die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit des Prospektes oder der Kontrolle gekannt haben oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt haben.

## KAPITEL 2

---

### 1. Die Veranlagungsbedingungen, insbesondere die Ausstattung der Veranlagung

#### Gesellschaft

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG wurde im Jahr 2002 gegründet und ist eine banken- und industrieunabhängige, vermögensverwaltende Venture Capital-Gesellschaft. Wir investieren in junge Unternehmen Venture Capital und unterstützen sie dadurch beim Unternehmensaufbau. Damit tragen wir zur Verwirklichung innovativer Ideen und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Das Ziel ist die Steigerung des Werts des Portfoliounternehmens, um eine möglichst hohe Rendite auf das eingesetzte Kapital der Investoren in unserer VC-Gesellschaft zu erwirtschaften.

#### Beteiligungsvariante

Um die Vorzüge unserer VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co. 2002 KEG zu nutzen, laden wir Sie ein, als Mitgesellschafter (Treugeber) in einen rasant wachsenden Markt zu investieren. Diese Form der Kapitalanlage war bisher kaum einem privaten Investor zugänglich.

Der Anleger kann sich als Treugeber über die Treuhandkommanditistin Writzmann & Partner GmbH, 1120 Wien an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG beteiligen.

Zeichnung der Beteiligung: Geben Sie einfach den unterschriebenen Zeichnungsschein Ihrem Berater und überweisen Sie die Einlage, zusammen mit dem Agio, auf das Konto der Treuhandkommanditistin: Writzmann & Partner GmbH, Wien, Kontonummer 280 363 360/01, Bankleitzahl 20111, Erste Bank AG, Wien.

#### Mindestbeteiligung

Die Mindestbeteiligung liegt bei Euro 5.000. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 5.000 teilbar sein. Auf die Einlage ist ein Agio in Höhe von 5 Prozent zu leisten.

#### Zielunternehmen

Die Gesellschaft investiert in wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften mit innovativen Dienstleistungen, Produkten und Technologien wie etwa Internet, E-Commerce, M-Commerce, Medien, Entertainment, Software, IT-Services, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Gesundheitswesen. Die geplanten Beteiligungssummen liegen zwischen Euro 10.000 und Euro 500.000. Die Beteiligungen sollen nach spätestens zehn Jahren wieder veräußert werden.

Zur Realisierung einer breiten Streuung der Anlegergelder wird in mehrere Portfoliounternehmen investiert.

Geografisch wird sich die Gesellschaft dabei auf Österreich und die angrenzenden Länder konzentrieren.

Ein Teil des verfügbaren Kommanditkapitals kann für den Erwerb von direkten oder indirekten Beteiligungen an anderen vermögensverwaltenden Venture Capital-Anlageprogrammen aufgewendet werden.

Das Gesellschaftskapital der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG bildet das ab Gründung bis zur Schließung der Venture Capital-Gesellschaft zum 31. Dezember 2003 aufgebrauchte Kommanditkapital. Über das in diesem Prospekt beschriebene Beteiligungsangebot wird eine heute noch nicht definierte Anzahl von Kommanditisten als Mitgesellschafter gewonnen.

Die Auswahl aussichtsreicher Beteiligungsprogramme und Direktinvestitionen wird durch die Komplementärin, die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH, vorgenommen. Jedes potentielle Zielunternehmen wird einem detaillierten, genau definierten Analyseprozess unterzogen.

#### Haftung

Der Kommanditist haftet den Gläubigern der Gesellschaft nur bis zur Höhe seiner Einlage unmittelbar; die Haftung ist ausgeschlossen, soweit die Einlage geleistet ist. Darüber hinaus besteht keine Zahlungsverpflichtung. Weder den Treuhandkommanditisten noch dessen Treugeber trifft eine wie immer geartete Nachschussverpflichtung.

#### **\_Dauer der Gesellschaft/Kündigung/Anteilsübertragung**

Die Gesellschaft wird auf die Dauer von 10 Jahren errichtet, sie endet daher – ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf – jedenfalls am 31.12.2012.

Die Gesellschafter sind jedoch berechtigt, einstimmig die Verlängerung der Gesellschaft zu beschließen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Verlängerung kann zwei Mal jeweils ein Jahr betragen.

Eine vorzeitige Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Es existiert kein Markt für die vorliegende Art von Unternehmensbeteiligungen im Sinne einer Börse. Auch eine Rückgabe der Anteile an die Gesellschaft selbst ist ausgeschlossen. Mit einer geplanten Laufzeit von 10 bis maximal 12 Jahren ist die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG als langfristige Kapitalanlage konzipiert. Der Zeichner sollte daher bei Erwerb der Beteiligung über einen entsprechenden Anlagehorizont verfügen.

#### **\_Anlegerzielgruppen**

Anleger, die sich für eine Zeichnung des vorliegenden Beteiligungsangebots interessieren, sollten im wesentlichen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der Anleger muß über einen ausreichenden finanziellen Spielraum mit der erforderlichen Liquiditätsreserve verfügen.

Eine Beteiligung an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG kann nur als Beimischung zum sonstigen Vermögensportfolio des Anlegers verstanden werden. Sie sollte jedoch nicht einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte ausmachen.

Der Anleger sollte sich des mittel- bis langfristigen Investitionshorizonts der Beteiligung über rund 10 Jahre bewußt sein, da eine vorzeitige Veräußerungsmöglichkeit für die Anteile mit einem angemessenen finanziellen Gewinn nicht gewährleistet werden kann.

#### **\_Chancen der Beteiligung**

Langfristig hohe Rendite-Chancen durch hohes Innovations- und Marktpotential der Portfoliounternehmen.

Risikoreduzierung durch Portfoliobildung, geplante Beantragung staatlicher Bürgschaften und aktives Beteiligungsmanagement.

In regelmäßigen Abständen übersenden wir Portfolioinformationen und testierte Rechnungsabschlüsse.

#### **\_Risiken der Beteiligung**

Das vorliegende Zeichnungsangebot stellt eine unternehmerische Beteiligung dar. Jede wirtschaftliche Chance ist regelmäßig auch mit entsprechenden Risiken behaftet. So können bei der hier angebotenen Kapitalanlage rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Entwicklungen den Gesamterfolg des Investments negativ beeinflussen und im ungünstigen Fall zu Vermögensverlusten bis hin zum Totalverlust der Beteiligung führen. Interessierte Anleger sollten deshalb speziell die ausführlichen Risikohinweise auf den Seiten 25–27 beachten.

#### **\_Allgemeines**

Grundlage der Beteiligung sind der Gesellschafts- und der Treuhandvertrag, die mit ihrem vollen Wortlaut im Vertragsteil des vorliegenden Zeichnungsprospektes ab Seite 29ff abgedruckt und Bestandteil des Beteiligungsangebots sind. Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines anerkennt der Anleger den bestehenden Gesellschaftsvertrag sowie den Treuhandvertrag und nimmt das vorliegende Beteiligungsangebot an. Mit Abgabe der Beitrittserklärung und deren Annahme durch die Gesellschaft sowie der Annahme des Treuhandvertrages durch die Treuhänderin verpflichtet sich der Anleger zur Leistung seiner übernommenen Einlage.

#### **\_Rechtsstellung des Anlegers**

Die Beteiligungen der Anleger werden treuhändisch gehalten und verwaltet. Im Innenverhältnis zur Gesellschaft wird der Treugeber (Anleger) so behandelt, als wäre er Kommanditist der Gesellschaft.

Die Treuhänderin ist als Kommanditistin im Firmenbuch eingetragen. Sie erwirbt und verwaltet die Beteiligung im eigenen Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers. Für ihre Tätigkeit erhält die Treuhandkommanditistin eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,20 Prozent zzgl. MwSt. bezogen auf das treuhändisch gehaltene oder verwaltete Nominalkapital.

#### **Liquide Mittel**

Als anfängliche Liquiditätsreserve ist ein Betrag in Höhe von 6 % des Nominalkapitals kalkuliert. Die Liquiditätsreserve ist für die Abdeckung der laufenden Kosten bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Liquiditätsrückflüsse aus den getätigten Investitionen vorgesehen. Nicht verbrauchte Teile der Liquiditätsreserve stehen für Investitionen in Portfoliobeteiligungen zur Verfügung.

Liquide Mittel werden auf Girokonten oder als Festgeld, in Geldmarktfonds und kapitalgarantierten Produkten veranlagt.

#### **Gesellschaftermitbestimmung**

Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich innerhalb der ersten zehn Monate nach Abschluß eines Geschäftsjahres statt.

## **2. Die Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen**

#### **Zahlstelle**

Mit Annahme der Beitrittserklärung des Anlegers durch die VC-Gesellschaft wird der Beitritt rechtswirksam und der Anleger Gesellschafter (als Treugeber) der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG.

Die Kapitaleinlage zzgl. 5 Prozent Agio ist spätestens 14 Tage nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung auf das auf dem Zeichnungsschein vermerkte Konto der Treuhandkommanditistin Writzmann & Partner GmbH bei der ERSTE Bank, BLZ 20111, Konto Nr. 280 363 360/01 unter Angabe des vollen Namens des Zeichners und der Verwendungsbezeichnung "Einlage" einzuzahlen.

#### **Zeichnungsstelle**

Im Falle eines gewünschten Beitritts zur VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co

2002 KEG ist der diesem Prospekt beigefügte Zeichnungsschein auszufüllen. Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines unterbreitet der Investor ein verbindliches Angebot zur Beteiligung an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG auf der Grundlage der in diesem Prospekt abgedruckten Bedingungen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kann der Anleger seine Beitrittserklärung innerhalb einer Woche gegenüber der Treuhänderin, der Writzmann & Partner GmbH, 1120 Wien bzw. gegenüber der Komplementärin, der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH, schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

#### **Hinterlegungsstelle**

Da diese Anlage nicht in Wertpapieren verbrieft ist, besteht auch keine Hinterlegungsstelle.

## **3. Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte**

Aktuell verfügt die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG über eine Einlage der Treuhandkommanditistin in Höhe von Euro 100.

Für die Treuhandkommanditistin wird eine Haftsumme in Höhe von anfänglich Euro 100,- im Firmenbuch eingetragen. Die Einlage der Treuhandkommanditistin ist voll einbezahlt.

## **4. Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrechte oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes**

#### **Rechtsform der Gesellschaft**

Die Gesellschaft firmiert als VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG. Sie ist unter der Nummer FN 221588s im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien in der Rechtsform einer Kommanditerwerbsgesellschaft eingetragen.

Die Komplementärin, die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH, ist ohne Einlage an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG beteiligt.

Als Treuhandkommanditistin fungiert die Writzmann & Partner GmbH, 1120 Wien. Das treuhändisch gehaltene Kommanditkapital ist variabel. Es beträgt zum Gründungszeitpunkt Euro 100,- und soll im Zuge sukzessiver Kapitalerhöhungen bis zum 31.12.2003 erhöht werden. Der Abschluss dieser Treuhandenschaft ist für die Anleger verpflichtend.

#### **\_ Gesamtbetrag und Stückelung**

Bis zum 31. Dezember 2003 kann die Treuhandkommanditistin die Kommanditeinlage bis maximal Euro 3.500.000,- erhöhen.

Die Kapitaleinlage des einzelnen Anlegers muss jeweils Euro 5.000,- erreichen oder übersteigen. Die Kapitaleinlage muss durch Euro 5.000,- teilbar sein.

#### **\_ Zweck des Angebotes (Gegenstand des Unternehmens)**

Die Gesellschaft verfolgt als Geschäftsgegenstand den indirekten oder direkten Erwerb, den Besitz, die Verwaltung und die Veräußerung von Risikokapitalbeteiligungen in Form von Aktien, Geschäftsanteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an vermögensverwaltenden Venture Capital-Gesellschaften in Form einer Kapitalgesellschaft oder eines Investmentfonds zum sukzessiven Aufbau eines Beteiligungsportfolios.

#### **5. Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)**

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine offene Veranlagung. Bis zum 31.12.2003 kann die Treuhandkommanditistin die Kommanditeinlage bis max. Euro 3.500.000,- erhöhen.

#### **6. Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften des Emittenten oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein könnten**

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH (Komplementärin) hat sich bereits im Jahr 2001 als Komplementärin an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG (Firmenbuchnummer 203474b) beteiligt.

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG startete im Frühsommer 2001 als vermögensverwaltende Venture Capital Gesellschaft (Emittentin). Vertragliche Grundlagen und Geschäftsgegenstand der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG entsprechen in allen wesentlichen Bereichen dem vorliegenden Beteiligungsangebot (VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG).

Trotz des – auch historisch betrachtet – schwierigen Umfeldes und der weltwirtschaftlich ungünstigen Rahmenbedingungen haben sich bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 31.12.2001 Anleger mit Einlagen von insgesamt EUR 185.000,- als Treuhandkommanditisten an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG beteiligt.

In der Zwischenzeit hat die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG erste Unternehmensbeteiligungen (Portfoliounternehmen) erworben.

#### **7. Angaben der Börsen, an denen die Veranlagung, die Gegenstand des öffentlichen Angebotes ist, und sonstige Wertpapiere des Emittenten bereits notieren oder gehandelt werden**

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine Beteiligung, die nicht in Wertpapieren Ausdruck findet. Eine Börsennotierung ist daher ausgeschlossen. Es notieren auch sonst keine Wertpapiere des Emittenten an einer Börse.

#### **8. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung**

Allfällige Haftungserklärungen Dritter bestehen derzeit nicht.

Eine Haftung für das investierte Kapital in Höhe von 50 % kann durch das Portfoliounternehmen für die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG bei der Bürges Förderungsbank des BM für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten beantragt werden.

#### **9. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren**

Aktuell sind Euro 100,- von der Treuhandkommanditistin gezeichnet.

**10. Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit dem Emittenten identisch sind**

Das Kapital verbleibt in der Gesellschaft und wird zur Investition in junge Wachstumsunternehmen verwendet. Für die Geschäftsführung steht der Komplementärin im Jahr 2002 und 2003 ein Geschäftsführungs- und Haftungsentgelt in Höhe von 11 % des im jeweiligen Kalenderjahr einbezahlten nominellen Kommanditkapitals zuzüglich des gesamten einbezahlten Agios zu. In den Folgejahren erhält die Komplementärin ein jährliches Entgelt in Höhe von 3 % des nominellen Kommanditkapitals.

**11. Die auf die Einkünfte der Veranlagung erhobenen Steuern (z.B. Kapitalertragssteuer, ausländische Quellensteuern)**

**Vorbemerkung, Risikohinweis**

Das vorliegende Beteiligungsangebot beruht auf der in Österreich geltenden Gesetzeslage, der herrschenden Verwaltungspraxis und der aktuellen Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte zum Zeitpunkt der Prospekterstellung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesetzeslage, die herrschende Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte im Laufe der Zeit ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzverwaltung mit Veranlagungen in Venture Capital in Form von vermögensverwaltenden Personengesellschaften noch wenig Erfahrung hat und daher eine kritische Haltung zu erwarten ist. Aus solchen Änderungen und Verhaltensweisen können sich aus heutiger Sicht nicht prognostizierbare Auswirkungen auf die Veranlagung und die erwarteten Renditen ergeben. Eine solche Entwicklung stellt das alleinige Risiko des Anlegers dar. Siehe auch die detaillierten Risikohinweise in Kapitel 5 Punkt 2.

**Allgemeines, Einkommensteuer**

Mit seiner Beteiligung an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG erzielt der Anleger Einkünfte aus Kapitalvermögen. Es ist davon auszugehen, dass die nachhaltige Wertschöpfung weniger durch laufende Erträge (Dividenden) aus den Portfoliounternehmen, als vielmehr durch die abschließende Veräußerung der gehaltenen Anteile entsteht. In der Regel werden in jungen, expansionsorien-

tierten Unternehmen Gewinne, sofern sie in diesem Stadium der Unternehmensentwicklung anfallen, zur Finanzierung des weiteren Wachstums reinvestiert und nicht ausgeschüttet. Bereits die Prüfung und Auswahl einer Beteiligung beinhaltet daher die Einschätzungen über spätere Veräußerungsmöglichkeiten als wesentliches Entscheidungskriterium.

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ist als vermögensverwaltende Personengesellschaft einzustufen. Die Anleger (Kommanditisten) beziehen Einkünfte aus Kapitalvermögen; die Einkünfte der Gesellschaft werden auch durch die Beteiligung einer GmbH als Komplementär nicht zu gewerblichen Einkünften. Die Einkünfte einer vermögensverwaltenden KEG sind steuerlich als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten ("Zu- und Abflussprinzip" gemäß § 19 EStG) zu ermitteln.

Ob eine bloße Vermögensverwaltung (vermögensverwaltende Personengesellschaft) oder gewerbliche Vermögensverwertung (gewerblich tätige Personengesellschaft) vorliegt, ist immer eine Sachverhaltsfrage, die nach dem jeweiligen Gesamtbild des Einzelfalles von den Finanzbehörden zu prüfen ist. Die Abgrenzung lässt sich nicht für alle Fälle nach einheitlichen Maßstäben beurteilen. In Zweifelsfällen wird in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes darauf abgestellt, ob die Tätigkeit, wenn sie in den gewerblichen Bereich fallen soll, dem Bild entspricht, das nach der Verkehrsauffassung einen Gewerbebetrieb ausmacht.

Der Umfang des verwalteten Vermögens ist nach den Einkommensteuerrichtlinien 2000 (Erlass des Bundesministeriums für Finanzen) für sich alleine kein Kriterium für Gewerblichkeit. Bleibt der "Verwaltungsaufwand" in jenem Rahmen, wie er üblicherweise bei einer Vermögensverwaltung erforderlich ist, spricht dies gegen Gewerblichkeit. Dabei ist es zulässig, eine Verhältnisbetrachtung anzustellen. Der Umstand, dass der Verwaltungsaufwand mit zunehmendem Vermögensumfang proportional zunimmt, führt ebenfalls nicht zur Annahme der Gewerblichkeit.

Als Abgrenzungshilfe kann bei großen Vermögen nach Ansicht der Finanzverwaltung (Einkommensteuerrichtlinien 2000) eine Vergleichsbetrachtung mit der Vermögensverwaltung im Rahmen eines Investmentfonds herangezogen werden. Erfolgt die Vermögensverwaltung nach dem Grundsatz der Risikostreuung und ist

das damit verbundene Vermögensmanagement umfänglich mit jenem vergleichbar, wie es auch bei Investmentfonds üblich ist, so kann von einer Vermögensverwaltung ausgegangen werden. Denn die Steuerbestimmungen des Investmentfondsgesetzes 1993 gehen ungeachtet des Umfangs des Fondsvermögens bzw. der am Fondseigentum erworbenen Anteile von bloßer Vermögensverwaltung aus.

#### **Feststellung der Ergebnisse der KEG, steuerliche Offenlegung und Veranlagung**

Treuhändige Beteiligungsverhältnisse sind gegenüber der Finanzbehörde offenzulegen und daher den Treugebern (Anlegern) anteilig zur Aufnahme in ihre Steuererklärung zuzurechnen.

Nach § 188 Abs 1 Bundesabgabenordnung (BAO) erfolgt eine "einheitliche und gesonderte Feststellung" der steuerlichen Ergebnisse einer Personengesellschaft lediglich dann, wenn mehrere Personen an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung unbeweglichen Vermögens beteiligt sind. Da im vorliegenden Fall in § 188 Abs 1 BAO nicht angeführte Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt werden, müssen allfällige einkommensteuerpflichtige Ergebnisse direkt vom einzelnen Anleger in seine persönliche Einkommensteuererklärung aufgenommen werden; eine direkte Ergebniszuzuweisung durch das Betriebsfinanzamt der KEG im Rahmen einer "einheitlichen und gesonderten Ergebnisfeststellung" erfolgt nicht. Der Treuhänder wird die steuerlich relevanten Werte in diesen Fällen rechtzeitig jedem einzelnen Anleger mitteilen. Anleger, die bisher als unselbständig Erwerbstätige nur Lohnsteuer zu entrichten hatten und noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt wurden, haben zur Erfassung allfälliger steuerpflichtiger Gewinnanteile bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuernummer zu beantragen. Im Regelfall ist das Wohnsitzfinanzamt des Anlegers zuständig. Fallen ausschließlich durch die Kapitalertragsteuer (KESt) endbesteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen an, braucht keine Einkommensteuererklärung abgegeben zu werden.

#### **Verlustanteile**

Gemäß § 20 Abs 2 EStG dürfen bei der Ermittlung der Einkünfte Aufwendungen oder Ausgaben, soweit sie mit nicht steuerpflichtigen Einnahmen oder mit endbesteuerten Kapitalerträgen (z.B. Gewinnausschüttungen aus inländischen Kapitalgesellschaften) in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, nicht

abgezogen werden. Für die ersten Jahre der Beteiligung sind Verluste in Höhe der Verwaltungskosten der KEG zu erwarten. Da die Verwaltungskosten der KEG vom Abzugsverbot umfasst sind, sind die entstandenen Verluste nicht mit anderen positiven Einkünften der Anleger (z.B. Einkünfte aus unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb oder Vermietung) ausgleichsfähig. Eine steuermindernde Berücksichtigung der unter das Abzugsverbot fallenden Kosten ist allenfalls bei Auftreten steuerpflichtiger Gewinnanteile aus Spekulationsgeschäften oder Beteiligungsveräußerungen der KEG möglich (siehe dazu weiter unten).

#### **Sonderwerbungskosten, Fremdfinanzierung**

Das steuerliche Abzugsverbot des § 20 Abs 2 EStG gilt auch für Kosten, die dem Anleger selbst im Zusammenhang mit der Beteiligung entstehen (z.B. Steuerberatungskosten, Kosten für die Fremdfinanzierung der Anschaffung der Beteiligung). Eine steuerliche Berücksichtigung dieser Kosten als Sonderwerbungskosten ist daher allenfalls bei Auftreten steuerpflichtiger Gewinnanteile aus Spekulationsgeschäften oder Beteiligungsveräußerungen der KEG möglich.

#### **Gewinnanteile aus Verkäufen von Anteilen an Portfoliounternehmen**

Gewinnanteile der Anleger, die aus Verkäufen von Anteilen der KEG an Portfoliounternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) stammen, sind nach der derzeitigen Rechtslage nur dann einkommensteuerpflichtig, wenn

ein Spekulationsgeschäft gemäß § 30 EStG vorliegt oder die dem einzelnen Anleger (Kommanditisten) mittelbar zuzurechnende Beteiligungsquote am veräußerten Portfoliounternehmen innerhalb der letzten 5 Jahre vor Veräußerung mindestens 1% betragen hat (Veräußerung bestimmter Beteiligungen im Sinne des § 31 EStG). Die Beteiligungsquote bestimmt sich also nicht nach dem gesamten Anteil der KEG am Portfoliounternehmen; vielmehr wird in Abhängigkeit der Kapitaleinlage des einzelnen Anlegers im Verhältnis zu den gesamten, in die KEG geleisteten Kapitaleinlagen sowie in Abhängigkeit von der durch die KEG gehaltenen Beteiligungsquote am Portfoliounternehmen der vom Anleger an der veräußerten Kapitalgesellschaft über die KEG mittelbar gehaltene Anteil ermittelt.

Ein steuerpflichtiges Spekulationsgeschäft liegt dann vor, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung der Beteiligung am Portfoliounternehmen weniger als 1 Jahr beträgt (Spekulationsfrist). Steuerpflichtige Spekulations-einkünfte sind zum vollen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern. Führen Spekulationsgeschäfte in einem Kalenderjahr insgesamt zu einem Verlust, ist dieser nicht mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Beteiligungsverkäufe, die nach Ablauf der Spekulationsfrist erfolgen, jedoch aufgrund einer mindestens 1%-Beteiligung des einzelnen Anlegers nach § 31 EStG einkommensteuerpflichtig sind, sind gemäß § 37 EStG mit dem Hälftesteuersatz (Hälfte des auf das gesamte Einkommen entfallenden Durchschnittssteuersatzes, das heißt maximal 25 %) zu versteuern.

#### **Gewinnanteile aus Dividenden der Portfoliounternehmen**

Gewinnanteile der Anleger, die aus Ausschüttungen (Dividenden) von Portfoliounternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) an die KEG stammen, stellen steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen dar (§ 27 Einkommensteuergesetz 1988). Ausschüttungen aus inländischen Kapitalgesellschaften sind durch die von der ausschüttenden Gesellschaft in Höhe von 25% einbehaltene Kapitalertragsteuer (KESt) endbesteuert; die entsprechenden Kapitalerträge sind daher nicht mehr vom einzelnen Anleger zu versteuern. Sollte der für das gesamte Einkommen eines Anlegers anzuwendende Tarifsteuersatz unter 25 % liegen, kann der einzelne Anleger bei dem für ihn zuständigen Finanzamt beantragen, seinen Gewinnanteil dem normalen Tarifsteuersatz zu unterziehen und die einbehaltene KESt anzurechnen bzw. rückzuerstatten.

Ausschüttungen aus ausländischen Kapitalgesellschaften unterliegen keinem Kapitalertragsteuerabzug, sind daher nicht endbesteuert und vom Anleger zum vollen Einkommenssteuersatz (nach derzeitiger Rechtslage Spitzensteuersatz von 50 % ab einem Jahreseinkommen von EUR 50.870,-) zu versteuern.

#### **Umsatzsteuer**

Eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen beschränkt, und hierbei lediglich Rechte wahrnimmt, die sich aus ihrer Stellung als Gesellschafterin ergeben (reine Beteiligungsholding), ist nicht Unternehmerin, weil sie im Wirtschaftsleben nicht mit Leistungen in

Erscheinung tritt. Daraus ergibt sich, dass auch keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug für die von der Gesellschaft in Anspruch genommenen und mit Umsatzsteuer belasteten Vorleistungen besteht. Von einer unternehmerischen Tätigkeit und – nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes zumindest teilweisen Berechtigung zum Vorsteuerabzug - ist jedoch auszugehen, sobald die Holdinggesellschaft Einfluss auf die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften nehmen kann und/oder diesen gegenüber Dienstleistungen erbringt.

Aufgrund einer reinen Vermögensverwaltungstätigkeit der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG liegt keine unternehmerische Tätigkeit und keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor.

#### **Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Für den Fall einer Schenkung von Anteilen an der KEG sowie im Erbfall ist der entsprechende Anteil nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes (BewG) mit dem "gemeinen Wert" zu bewerten und – nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und des Erben bzw. Geschenknehmers – der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu unterziehen. Der gemeine Wert des KEG-Anteiles ergibt sich insbesondere aus der Bewertung der an den Portfoliounternehmen gehaltenen Anteile. Nach den Bestimmungen des BewG und der Verwaltungspraxis ist bei der Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei im Inland börsennotierten Wertpapieren vom Kurswert auszugehen. Mangels Kurswert ist in erster Linie von tatsächlich erfolgten Verkäufen auszugehen. Lässt sich der gemeine Wert der Anteile an Kapitalgesellschaften nicht aus Verkäufen ableiten, ist er unter Berücksichtigung des gesamten Vermögens und der Ertragsaussichten der Gesellschaft zu schätzen; dabei kann grundsätzlich nach dem sogenannten "Wiener Verfahren 1996" (Erlass des Bundesministeriums für Finanzen) vorgegangen werden.

Der Erwerb von Tode wegen von Anteilen an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften ist von der Erbschaftssteuer befreit, wenn der Erblasser zum Todeszeitpunkt nachweislich zu unter 1% am gesamten Nennkapital der Gesellschaft beteiligt war. Es erscheint denkbar, dass die Finanzverwaltung diese Steuerbefreiung auch für die nur mittelbar im Wege der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG gehaltenen Anteile der Anleger an den Portfoliounternehmen anwenden wird; im Todesfall eines Anlegers bestünde daher Erbschaftssteuerfreiheit, wenn er hinsichtlich aller Portfoliounternehmen die 1%-Grenze nicht überschrei-

tet. Diesbezüglich besteht weder eine gesicherte Rechtsansicht der Finanzverwaltung noch Rechtsprechung.

#### **Entnahmen**

Allfällige Entnahmen der Anleger sind nicht unmittelbar steuerpflichtig. Sie werden auf dem bei der KEG geführten persönlichen Kapitalkonto des Anlegers erfasst und erhöhen im Fall einer steuerpflichtigen Abschichtung oder Veräußerung des KEG-Anteiles den Veräußerungs- bzw. Abschichtungsgewinn.

#### **Veräußerung oder Abschichtung des KEG-Anteiles**

Allfällige Gewinne aus der Veräußerung oder Abschichtung eines Anteiles an der KEG aus dem Privatvermögen sind steuerfrei, wenn kein Tatbestand des § 31 EStG (Veräußerung bestimmter Beteiligungen) vorliegt und die Spekulationsfrist gem. § 30 Abs. 1 EStG 1988 abgelaufen ist. Da eine Veräußerung des KEG-Anteils steuerlich als (anteilige) Veräußerung sämtlicher Beteiligungen der KEG gilt, ist jeweils auf die Zusammensetzung des Vermögens der KEG abzustellen.

Steuerpflichtig ist grundsätzlich der Unterschied zwischen dem Veräußerungs- bzw. Abschichtungs Erlös einerseits und den seinerzeitigen Anschaffungskosten des Anteiles sowie allfälligen Werbungskosten andererseits.

#### **12. Zeitraum für die Zeichnung**

Die Kommanditeinlage der Treuhandkommanditistin kann bis zum 31. 12. 2003 auf maximal Euro 3.500.000,- erhöht werden. Die Zeichnung des vorliegenden Angebotes ist daher möglich, solange die Kommanditeinlage von insgesamt Euro 3.500.000,- nicht erreicht ist, wobei vorgesehen ist, die Gesellschaft bis spätestens 31.12.2003 zu schließen.

#### **13. Etwaige Beschränkung der Handelbarkeit der angebotenen Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann**

Da die Veranlagung nicht in Wertpapieren verbrieft ist und demnach kein öffentlicher Sekundärmarkt besteht, ist grundsätzlich von einer Behaltfrist von 10 Jahren

(siehe Punkt 1) auszugehen.

Die Beteiligung an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG kann unter den im Punkt XI des Treuhandvertrages angeführten Voraussetzungen auf Dritte übertragen werden (siehe dazu auch die Erläuterungen unter Punkt 25 dieses Prospekts). Auf Grund der treuhändischen Beteiligung an der Gesellschaft ist hierbei auch die Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Treuhandvertrag erforderlich. Eine Übertragung der Beteiligung ist jeweils zum 31. Dezember eines Jahres möglich.

#### **14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform**

Diese Kostenpositionen sind unter Punkt 26 erläutert.

#### **15. Angabe der Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung im Rechnungsabschluß erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Zum Zweck der Auseinandersetzung mit dem Kommanditisten bzw. Anleger wird die Abfindung gemäß Pkt. XIII des Gesellschaftsvertrages festgesetzt.

#### **16. Angabe allfälliger Belastungen**

Es bestehen keine Belastungen.

#### **17. Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte**

Der Rechnungsabschluss, bestehend aus dem Bestandsverzeichnis und der Überschussrechnung, ist von der Komplementärin innerhalb der ersten 5 Monate des Folgejahres aufzustellen und den Gesellschaftern unverzüglich in Abschrift zu übersenden. Die Kommanditisten sind berechtigt, die Richtigkeit des Rechnungs-

abschlusses unter Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Kommanditisten können von der Komplementärin Auskünfte über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Komplementärin ist verpflichtet, solche Auskünfte in angemessener Frist zu erteilen oder bekanntzugeben, dass ein wichtiger Grund vorliegt, der die Auskunftserteilung verhindert. In diesem Fall ist der wichtige Grund darzulegen. Kommt die Komplementärin ihrer Auskunftspflicht nicht nach, so sind die Kommanditisten berechtigt, auf eigene Kosten in die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen, oder durch einen der Berufsverschwiegenheit unterliegenden Parteienvertreter einsehen zu lassen.

Als wichtiger Grund, der die Auskunftserteilung und die Einsichtnahme verhindert, sind sämtliche Gründe anzusehen, die die Gesellschaft bei der Erreichung ihres wirtschaftlichen Zweckes durch die Auskunftserteilung behindert, insbesondere, wenn zu befürchten ist, dass der die Auskunft Begehrende dieses Recht zu gesellschaftsfremden Zweck ausübt und dadurch der Gesellschaft ein nicht unerheblicher Nachteil droht.

#### **18. Bestimmungen über die Ausschüttungen und Verwendungen des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes**

Gewinne (Überschüsse der Einnahmen über die Werbungskosten) der Gesellschaft sind nach Berücksichtigung des Haftungs- und Geschäftsführungsentgeltes im Verhältnis 85 % für die Kommanditisten und 15 % für die Komplementärin zu verteilen. Verluste (Überschüsse der Werbungskosten über die Einnahmen) sind nach Berücksichtigung des Haftungs- und Geschäftsführungsentgeltes unter Schad- und Klagloshaltung der Komplementärin auf die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Beteiligung zu verteilen. Das Modell sieht keine "hurdle rate" vor, daher wurde die Gewinnbeteiligung der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH mit 15 % begrenzt.

Gewinnanteile der Gesellschafter können, nach Auffüllen von aufgrund von Verlusten (Überschüssen der Werbungskosten über die Einnahmen) aus Vorperioden negativen Verlustverrechnungskonten, entnommen werden. Gewinne können

maximal in Höhe eines positiven Saldos des jeweiligen Gesellschafterverrechnungskontos entnommen werden. Die Gesellschafter haben bei der Entnahme die finanzielle Situation der Gesellschaft zu berücksichtigen; insbesondere ist unter Berücksichtigung der geplanten und erforderlichen Investitionen die notwendige Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten. Entnahmen innerhalb eines Monats von über jeweils Euro 5.000,- sind der persönlich haftenden Gesellschafterin 14 Tage vorher anzuzeigen. Entnahmen vom festen Kapitalkonto (Pflicht- und Hafteinlage) sind nur im Einverständnis mit der Komplementärin und der Treuhandkommanditistin zulässig.

Konkrete Prognosen über den Zeitpunkt und die Höhe von Ausschüttungen können – im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsangebots aufgrund der besonderen Charakteristika des Venture Capital Geschäfts – nicht abgegeben werden. Grundsätzlich ist allerdings nach ca. drei bis vier Jahren mit den ersten Beteiligungsverkäufen zu rechnen. Daher ist, nach Einschätzung der Prospektherausgeber, frühestens nach diesem Zeitraum mit den ersten Mittelzuflüssen zu rechnen. Der Beginn und die Höhe möglicher Ausschüttungen hängen maßgeblich vom Zeitpunkt der Investitionen in Portfoliobeteiligungen und deren wirtschaftlicher Entwicklung bis hin zur abschließenden Veräußerung der Beteiligung ab.

#### **19. Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk**

Die Gesellschaft wurde am 20.03.2002 gegründet und am 19.04.2002 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen. Es liegt daher noch kein Rechnungsabschluss vor.

#### **20. Darstellung des Kaufpreises samt aller Nebenkosten**

Die Mindestbeteiligung liegt bei Euro 5.000. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 5.000 teilbar sein. Auf die Einlage ist ein Agio in Höhe von 5 Prozent zu leisten, so dass sich bei Zeichnung der Mindestbeteiligung ein Kaufpreis von Euro 5.250,- ergibt.

### **21. Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher**

Die VC-Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 221588s eingetragen.

### **22. Angabe über zukünftige Wertentwicklung der Veranlagung**

Die Natur des vorliegenden Beteiligungsangebots lässt es nicht zu, konkrete Prognosen über zukünftige Renditen zu stellen. Die Höhe hängt maßgeblich von der Geschäftsentwicklung bei den einzelnen Portfoliounternehmen ab.

### **23. Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden**

Es sind keine weiteren Emissionen geplant.

### **24. Angaben über allfällige Bezugsrechte der vorhandenen Anleger und deren Bezugspreise im Falle einer Erhöhung des Veranlagungsvolumens, Angaben, in welcher Form die Substanz- und Ertragszuwächse der bestehenden Anleger gegenüber den neuen Anlegern gesichert sind**

Es sind keine weiteren Emissionen bzw. Erhöhungen des Veranlagungsvolumens der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co. 2002 KEG geplant.

### **25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung**

Der Anleger (Treugeber) ist berechtigt, seine Treuhandbeteiligung an dritte Personen abzutreten, wovon er jedoch die Treuhänderin unter Angabe des Namens und der Adresse, sowie des Geburtsdatums dieser Person, zu benachrichtigen hat. Sollte in der Person des neuen Treugebers ein gewichtiger Grund vorliegen, der die

Erreichung der Zwecke der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG beeinträchtigen, oder verhindern, oder ihr wirtschaftlichen Schaden zufügen könnte, so ist die Treuhänderin berechtigt, diese Übertragung zu versagen. Dies gilt insbesondere in dem Fall, dass der neu namhaft gemachte Treugeber mit einem von ihm betriebenen Unternehmen oder durch eine von ihm eingegangene Beteiligung an einem anderen Unternehmen im selben Geschäftsbereich wie die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG tätig ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der neu namhaft gemachte Treugeber an Unternehmen beteiligt ist, die in einem Konkurrenzverhältnis mit einem Unternehmen stehen, an dem die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG sich beteiligt hat. In diesem Fall steht dem Treugeber entweder das Recht zu, eine weitere Person namhaft zu machen oder aus der Treuhandschaft auszuscheiden. In letzterem Fall steht dem ausscheidenden Treugeber lediglich eine Abfindung in Höhe von 100 Euro zu. Für den Wechsel des Treugebers steht der Treuhänderin eine Manipulationsgebühr in der Höhe von 0,2 %, mindestens aber Euro 50,- der Einlage des Treugebers zu.

Im Falle des Gesellschafterwechsels – aus welchem Grunde immer – haften der ausscheidende und allenfalls eintretende Treugeber zur ungeteilten Hand. Die Verrechnung im Innenverhältnis obliegt diesen.

### **26. Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten**

Der Komplementärin steht im Jahr 2002 und 2003 ein Geschäftsführungs- und Haftungsentgelt in Höhe von 11% des im jeweiligen Kalenderjahr einbezahlten nominellen Kommanditkapitals zuzüglich des gesamten Agios zu. Mit diesem Entgelt werden folgende Leistungen abgegolten:

- \_ Kosten für die Vorprüfung von Portfoliounternehmen
- \_ Fondskonzeption und Prospekterstellung
- \_ Prospektprüfung
- \_ Marketing

\_ Kapitalakquisition

\_ Leistungen der Treuhandkommanditistin

\_ Steuer- und Rechtsberatung

\_ Vermittlungsprovision für den Vertrieb (Agio)

\_ Geschäftsführungstätigkeiten der Komplementärin

\_ Haftung der Komplementärin.

In den Folgejahren erhält die Komplementärin ein jährliches Geschäftsführungs- und Haftungsentgelt in Höhe von 3 % des nominellen Kommanditkapitals. Mit diesem Entgelt werden folgende Leistungen abgegolten:

\_ Steuer- und Rechtsberatung

\_ Leistungen der Treuhandkommanditistin

\_ Bestandsprovision für den Vertrieb

\_ Geschäftsführungstätigkeiten der Komplementärin

\_ Haftung der Komplementärin.

Die angeführten Leistungen können nach Ermessen der Komplementärin auch fremdvergeben werden.

Die Auszahlung dieser Vergütung erfolgt unabhängig von allen Gewinnen und Verlusten. Reicht daher ein Jahresgewinn nicht zur Deckung dieser Auslagen aus, so erhöht der Fehlbetrag den zu verteilenden Verlust.

Gewinne (Überschüsse der Einnahmen über die Werbungskosten) der Gesellschaft sind nach Berücksichtigung des Haftungs- und Geschäftsführungsentgeltes im Verhältnis 85 % für die Kommanditisten und 15 % für die Komplementärin

zu verteilen. Verluste (Überschüsse der Werbungskosten über die Einnahmen) sind nach Berücksichtigung des Haftungs- und Geschäftsführungsentgeltes unter Schad- und Klagloshaltung der Komplementärin auf die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Beteiligung zu verteilen.

### **27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften**

Die Gesellschaft wird auf die Dauer von 10 Jahre errichtet. Sie endet daher ohne gesonderter Kündigung am 31.12.2012. Die Gesellschafter sind jedoch berechtigt, einvernehmlich die Verlängerung der Gesellschaft zu beschließen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Falle der Verlängerung der Gesellschaft hat diese Verlängerung jeweils um 1 Jahr zu erfolgen.

Außerdem kann durch Beschluss sämtlicher Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft erfolgen. Dafür ist eine Mehrheit von drei Vierteln des gesamten Gesellschafterkapitals erforderlich.

### **28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall**

#### **\_ Insolvenz der Emittentin**

Im Insolvenzfall der Emittentin nehmen der Kommanditist mit der Kommanditeinlage und damit die Anleger am Unternehmensrisiko teil. Darüber hinaus besteht keine Nachschußpflicht und keine Haftung.

#### **\_ Insolvenz der Treuhänderin**

Im Fall der Eröffnung des Konkurses oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der Treuhandkommanditistin tritt diese den von ihr gehaltenen treuhändigen Kapitalanteil an den Treugeber in Höhe des von ihr übernommenen Beteiligungsbetrages ab (vgl. auch Punkt VI und XIII des Treuhandvertrages).

### **29. Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)**

Da die Beteiligung nicht in Wertpapieren verbrieft ist, entfällt dieser Punkt.

## KAPITEL 3

### 1. Firma und Sitz des Emittenten, Unternehmensgegenstand

#### Firma, Sitz

Der Emittent führt die Firma VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG, Firmenbuchnummer FN 221588s. Der Sitz der Gesellschaft ist Wien.

Die Gesellschaft verfolgt nachfolgenden Geschäftsgegenstand:

1. Die Verwaltung des Vermögens das direkt und indirekt im Eigentum der Gesellschaft steht.
2. Der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und Verwertung (allenfalls auch in Form von Umgründungsmaßnahmen aller Art) von in- und ausländischen Unternehmen und/oder Unternehmensbeteiligungen in Form einer Kapitalgesellschaft (Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft), sowie
3. die Beteiligung an vermögensverwaltenden Venture Capital-Gesellschaften, die in Form einer Kapitalgesellschaft oder eines Investmentfonds geführt werden.

### 2. Eine Darstellung seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG wurde im Jahr 2002 gegründet und hat noch keine anderen wirtschaftlichen Aktivitäten gesetzt.

Komplementärin der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ist die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH. Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH wurde im Jahre 2000 gegründet und hat sich bereits im Jahr 2001 an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG (VC-Gesellschaft) als Komplementärin beteiligt. Die Komplementärin stellt der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Sie ist weder am Gesellschaftskapital

noch an einem allfälligen Verlust der Gesellschaft beteiligt, jedoch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, sehr wohl am Gewinn. Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH ist mit einem voll einbezahlten Stammkapital von Euro 43.000,- ausgestattet. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung war die in der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 24.10.2002 vorgenommene Kapitalerhöhung sowie die Einzahlung ausstehender Einlagen noch nicht im Firmenbuch eingetragen; das Firmenbuch weist daher ein Stammkapital von EUR 35.000,- (davon EUR 18.800,- einbezahlt) aus.

Die Kommanditistin, die Writzmann & Partner GmbH, die diese Funktion als Treuhandkommanditistin für die Treugeber (Anleger) ausübt, ist mit einer Pflicht- und zugleich Hafteinlage bei Gründung der Gesellschaft als alleinige Kommanditistin in der Höhe von Euro 100,- beteiligt. Die Treuhandkommanditistin kann, hierzu erteilt die Komplementärin ihre ausdrückliche Einwilligung, ihre Kommanditeinlage jederzeit, jedoch längstens bis 31. 12. 2003, erhöhen. Diese Erhöhungen müssen jedoch mindestens Euro 5.000,- oder ein Vielfaches davon betragen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass insgesamt die Pflicht- und zugleich Hafteinlage der Kommanditistin den Betrag von Euro 3.500.000,- nicht überschreiten darf.

### 3. Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)

Die Geschäftsführung wird durch den Komplementär, die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH ausgeübt. Die Organe dieser Gesellschaft sind:

**Franz Bernthaler** (geb. 1960) ist einzelvertretungsbefugter Geschäftsführer der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH, Wien. Sein Verantwortungsbereich umfasst vorwiegend das Finanz- und Verwaltungsmanagement der Gesellschaft.

Herr Bernthaler hat eine langjährige Berufserfahrung in der Unternehmensfinanzierung, Beteiligungsverwaltung und im Aufbau von Unternehmen. Er hatte Management-, Vorstands- und Beiratspositionen bei renommierten Unternehmen und Start-ups sowie bei öffentlichen Körperschaften, Kommissionen und internationalen Vereinigungen inne.

**Herbert F. Morth** (geb. 1954) ist einzelvertretungsbefugter Geschäftsführer der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH, Wien. Sein Verantwortungsbereich umfasst vorwiegend die Vertriebsstrategie und das Vertriebsmanagement der Gesellschaft. Herr Morth hat eine langjährige Berufserfahrung im Finanzvertriebs- und Finanzdienstleistungsmanagement. Er hatte leitende Positionen als Industriekonsulent, Vermögensberater und Unternehmensmakler sowie in der Geschäftsführung einer Schweizer Vermögensplanungsgesellschaft inne und arbeitete in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Finanzmathematik und Venture Capital.

**Dr. Johann Hemetsberger** (geb. 1947) ist einzelvertretungsbefugter Geschäftsführer der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH, Wien. Sein Verantwortungsbereich umfasst vorwiegend die Veranlagungspolitik und das Veranlagungsmanagement der Gesellschaft. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung war die in der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 24.10.2002 vorgenommene Bestellung von Herrn Dr. Hemetsberger zum Geschäftsführer noch nicht im Firmenbuch eingetragen. Herr Dr. Hemetsberger hat eine langjährige Berufserfahrung im Technologie-, Restrukturierungs- und Prozessmanagement. Er hatte Führungspositionen in der Forschung und Entwicklung, im Business Re-engineering, Product Management und Supply Chain Management bei international renommierten Konzernen und Start-ups in der Elektro-/Verkehrstechnik, Elektronik-, Telekommunikations- und Softwareindustrie inne.

**Dr. Heinz Brasic** (geb. 1956) ist Vorsitzender des Beirates der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH, Wien. Sein Verantwortungsbereich umfasst die Koordination des Beirates zur Prüfung des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft. Herr Dr. Brasic hat eine langjährige Berufserfahrung im Marketing-, Restrukturierungs- und Unternehmensmanagement. Er hatte Vorstands-, Geschäftsführungs-, Management- und Aufsichtsratspositionen bei international renommierten Konzernen und Start-ups in der Elektro-/Automatisierungstechnik, Computer-, Telekommunikations- und Softwareindustrie inne.

#### **4. Angabe der Anteilseigner, die in die Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben können**

Die Gesellschafterstruktur der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH stellt sich nach

der außerordentlichen Generalversammlung vom 24.10.2002 wie folgt dar (die entsprechende Eintragung im Firmenbuch ist zum Zeitpunkt der Prospekterstellung noch nicht durchgeführt):

Herr Christian Rogl-Nemetz, Werbeunternehmer	6,0 %
VC-INVEST.COM Managementservice GmbH	70,3 %
Level Five Venture Consulting GmbH	12,5 %
Herr Dr. Anton Ramsauer	1,4 %
VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG	2,8 %
Herr Hans Gogg	1,4 %
abaco management & consulting gmbh	1,4 %
Herr Johann Hula	4,2 %

#### **5. Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerke**

Die Gesellschaft wurde am 20.03.2002 gegründet. Es liegt daher noch kein Jahresabschluss (Rechnungsabschluss) vor.

### **KAPITEL 4 – Angaben über die Depotbank**

Die Beteiligung ist nicht in Wertpapieren verbrieft, es ist daher keine Depotbank bestellt.

### **KAPITEL 5**

#### **1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung**

Zum 31. Dezember jeden Jahres wird ein Rechnungsabschluss erstellt und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Über den wirtschaftlichen Verlauf der Gesellschaft werden Sie regelmäßig durch

Zusendung eines Jahresberichts informiert. Dieser enthält neben dem Rechnungsabschluss auch eine Aufstellung der gehaltenen Beteiligungen sowie Erläuterungen zu deren wirtschaftlicher Entwicklung. Darüber hinaus erhalten Sie jährlich eine Einladung zur Teilnahme an der Treugeberversammlung der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG.

Diese Rechnungsabschlüsse und Unternehmensberichte werden allen Gesellschaftern zugeleitet.

Jeder Anleger verfügt über die gesetzlich bestimmten Auskunfts- und Kontrollrechte. Dies umfasst insbesondere das Recht, Einsicht in die Geschäftsbücher der Gesellschaft zu nehmen bzw. auf eigene Kosten durch einen von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten (z. B. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater) Einsicht nehmen zu lassen. Der Anleger kann darüber hinaus von der Geschäftsführung Auskünfte über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

## **2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 7 Abs. 1 zu bilden.**

### **Allgemeines (Risiken der Beteiligung)**

Die vorliegenden Prospektunterlagen enthalten alle – nach Auffassung des Prospektherausgebers für die Entscheidungsfindung des Anlegers wesentlichen – Informationen. Für die umfassende Beurteilung der Kapitalanlage ist die gründliche Durchsicht des gesamten Prospekts unerlässlich. Die individuellen steuerlichen Konsequenzen der Beteiligung sollten mit dem persönlichen Steuerberater erörtert werden. Darüber hinaus steht der Prospektherausgeber interessierten Anlegern für die Beantwortung weiterer Fragen gerne zur Verfügung. Der nachfolgend dargestellte Risikokatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zusätzliche Chancen und Risiken können sich auch aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben, die nur durch seine persönlichen Verhältnisse bedingt und daher vom Prospektherausgeber nicht zu erfassen sind.

Mit der nachfolgenden Beschreibung werden für die Entscheidungsfindung eines Investors mögliche Risiken dargestellt. Die nachfolgenden Risiken bestehen abstrakt und müssen daher nicht eintreten.

### **Unternehmerische Risiken (Risiken der Beteiligung)**

Die Beteiligung an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG stellt eine wirtschaftliche Beteiligung dar. Die Wert- und Ertragsentwicklung der Beteiligung hängen von den zukünftigen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Entwicklungen können die künftige Ertragssituation positiv wie auch negativ bis hin zum Totalverlust der Beteiligung beeinflussen.

### **Portfoliounternehmen (Risiken der Beteiligung)**

Nach ihrem Gesellschaftszweck investiert die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG in wachstumsorientierte Unternehmen mit zukunftssträchtigen Produkten, Technologien und Dienstleistungen. Ein derartiges Engagement ist erfahrungsgemäß mit einem hohen unternehmerischen Risiko verbunden. Diese Risiken erwachsen vornehmlich aus der Notwendigkeit, neuartige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und am Markt zu platzieren. So können speziell bei jungen Unternehmen Probleme etwa dadurch entstehen, dass die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen vom Markt nicht plangemäß angenommen werden oder interne Schwierigkeiten – beispielsweise im Produktions-, Personal- oder Verwaltungsbereich – zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bis hin zum Konkurs führen. Diese Entwicklung hätte zwangsläufig eine Wertminderung der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligung bis hin zur vollständigen Wertlosigkeit zur Folge, soweit nicht eine anteilige Haftungsübernahme durch öffentliche Einrichtungen gegeben ist. Trotz sorgfältiger Auswahl, vorsichtigem Beteiligungsmanagement, Überwachung der Geschäftsführung der Portfoliounternehmen und erfolgsorientierter Strategien im Zuge der Beteiligungsveräußerung, können einzelne Investitionen die in sie gesteckten Erwartungen verfehlen.

### **Blind Pool (Risiken der Beteiligung)**

Im Zeitpunkt der Prospektherausgabe hält die Gesellschaft noch keine Beteiligungen. Tatsächliche Investitionen können erst sukzessive mit dem Zufluss von Eigenkapital realisiert werden. Der vorliegende Zeichnungsprospekt kann daher nicht Auskunft über die letztliche Zusammensetzung des Unternehmensportfolios geben.

### **Entscheidungsträger (Risiken der Beteiligung)**

Der Erfolg der Venture Capital-Gesellschaft hängt auch von den Fähigkeiten des Managements, der Qualität der externen Berater und der beauftragten Vertragspartner sowohl auf Ebene der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG wie auch auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen ab. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die Entwicklung der Venture Capital-Gesellschaft auswirken.

### **Ausschüttungen (Risiken der Beteiligung)**

Der Beginn und die Höhe möglicher Ausschüttungen hängt maßgeblich vom Zeitpunkt der Investitionen in Portfoliounternehmen und von deren wirtschaftlicher Entwicklung bis hin zur abschließenden Veräußerung der Beteiligung ab. Konkrete Prognosen über die Vornahme von Ausschüttungen und deren Höhe lassen sich daher nicht treffen.

### **Steuerrecht (Risiken der Beteiligung)**

Da die individuellen steuerlichen Verhältnisse der Anleger nicht Geschäftsgrundlage dieser Veranlagung sind, wird empfohlen, dass von jedem Anleger zur Erörterung und Klärung steuerlicher Fragen, insbesondere auch im Hinblick auf seine persönliche Steuersituation vor Zeichnung dieser Veranlagung ein Wirtschaftstreuhänder seines Vertrauens konsultiert werden sollte. Sollte die Veranlagung einer anderen steuerlichen Beurteilung unterliegen als in diesem Prospekt dargestellt wird, so kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Erträge haben. Diese Auswirkungen sind ausschließlich vom Anleger zu tragen.

Die vorliegende Veranlagung ist insbesondere für unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Personen konzipiert, die ihre Veranlagung im Privatvermögen tätigen und an die sich auch die in diesem Prospekt verfassten steuerlichen Informationen wenden. Für natürliche Personen oder Personengesellschaften, die ihre Veranlagung im Rahmen ihres Betriebsvermögens tätigen wollen und für Körperschaftsteuerpflichtige juristische Personen gelten zum Teil andere Vorschriften und Rahmenbedingungen, über die die Treuhänderin auf Anfrage gerne informiert.

Das vorliegende Beteiligungsangebot beruht auf den derzeitigen steuerlichen Rahmenbedingungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die in Österreich geltende Gesetzeslage, die herrschende Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung der

österreichischen Höchstgerichte im Laufe der Zeit ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzverwaltung mit Veranlagungen in Venture Capital in Form von vermögensverwaltenden Personengesellschaften noch wenig Erfahrung hat und daher eine kritische Haltung zu erwarten ist. Aus solchen Änderungen und Verhaltensweisen können sich aus heutiger Sicht nicht prognostizierbare Auswirkungen auf die Veranlagung und die erwarteten Renditen ergeben. Eine solche Entwicklung stellt das alleinige Risiko des Anlegers dar.

Eine Einstufung als gewerblich tätige Personengesellschaft durch die Finanzbehörden hätte andere als die in diesem Prospekt für vermögensverwaltende Personengesellschaften dargestellten steuerlichen Auswirkungen. Für den Anleger nachteilige Auswirkungen können sich insbesondere bei der Versteuerung von Gewinnanteilen, die aus Verkäufen von Anteilen an Portfoliounternehmen durch die KEG stammen, ergeben. Solche Gewinnanteile unterliegen im Fall einer Einstufung als gewerblich tätige Personengesellschaft, unabhängig von der dem Anleger mittelbar zuzurechnenden Beteiligungsquote am Portfoliounternehmen, in jedem Fall der Einkommensteuer. Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist sind solche Gewinnanteile mit dem Halftesteuersatz (das heißt maximal 25 %) zu versteuern, sofern es sich um Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften handelt. Für Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften ist der Halftesteuersatz bei Vorliegen einer gewerblich tätigen Personengesellschaft (im Unterschied zur Veräußerung durch eine Privatperson oder vermögensverwaltende Personengesellschaft) nicht anwendbar; solche Gewinne wären daher mit dem vollen Einkommensteuersatz belastet.

### **Haftungen (Risiken der Beteiligung)**

Die Haftung der Investoren ist auf die übernommene und geleistete Nominalanlage zuzüglich Agio beschränkt. Mit vollständiger Einzahlung von Einlage und Agio erlischt damit die Haftung. Eine Nachschussverpflichtung besteht aufgrund des Gesellschaftsvertrages nicht.

### **Fungibilität – Anteilsveräußerung (Risiken der Beteiligung)**

Investoren sollten sich aufgrund der Mindestlaufzeit auf ein mindestens zehnjähriges Engagement einrichten, da es keinen geregelten Markt gibt, an dem Gesellschaftsanteile der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ge-

handelt werden. Eine vorzeitige Veräußerung des treuhändig gehaltenen Kommanditanteils an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG durch den Anleger ist unter Beachtung der Bestimmungen von Gesellschafts- und Treuhandvertrag (insb. Pflicht zur Verständigung der Treuhänderin, Recht der Treuhänderin, die Veräußerung unter bestimmten Voraussetzungen zu untersagen) möglich. Eine Veräußerung setzt das Vorhandensein eines Zweiterwerbers voraus.

## KAPITEL 6

### 1. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

Gemäß § 8 Abs. 1 KMG zeichnet:

als Emittentin:

VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG

Wien, am 25. Oktober 2002



**Franz Bernthaler**



**Herbert F. Morth**

Wie haben den Prospekt gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs 2 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich unsere Kontrolle lediglich auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezog.

Alle für die Beurteilung der Veranlagung erheblichen Angaben dieses Prospektes sind sorgfältig und gewissenhaft erstellt. Maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen Anleger und Emittentin sind ausschließlich die abgeschlossenen Verträge. Ansprüche aus mündlichen Zusagen oder beispielhaften Berechnungen können nicht anerkannt werden.

Wir weisen ausdrücklich auf die unter Kapitel 5 Punkt 2 angeführten Risiken hin. Aufgrund der in der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin begründeten Risiken stellt die Veranlagung Risikokapital dar, dessen Totalverlust möglich ist.

Die CONSULTATIO WirtschaftsprüfungsgmbH, 1210 Wien, Holzmeistergasse 9, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 KMG, dass der vorliegende Veranlagungsprospekt kontrol-

liert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der Prospekt enthält alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Chancen und Risiken zu bilden.

Zusammenfassend weisen wir auf folgende Prospektinhalte hin:

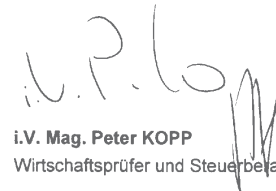
- Die Wertentwicklung der Beteiligung an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG (Emittentin) hängt ausschließlich von der Entwicklung und Werthaltigkeit jener Unternehmen ab, an denen sich die Emittentin beteiligen wird (Portfoliounternehmen). Im Zeitpunkt der Prospektkontrolle hält die Emittentin weder Beteiligungen an Portfoliounternehmen noch können im Prospekt Angaben über die zukünftige Zusammensetzung der Beteiligungen an Portfoliounternehmen gemacht werden (Blind Pool, vgl. Kapitel 5 Punkt 2).
- Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG wird auf die Dauer von mindestens 10 Jahren errichtet (vgl. Punkt V des Gesellschaftsvertrages). Eine vorzeitige Veräußerung der Beteiligung (treuhändig gehaltenen Kommanditanteil) ist unter den einschränkenden Bedingungen von Gesellschafts- und Treuhandvertrag (vgl. Punkt XII Gesellschaftsvertrag und Punkt XI Treuhandvertrag) grundsätzlich möglich. Die Suche eines Käufers erfolgt jedoch ausschließlich auf Risiko des Anlegers; es existiert kein geregelter Markt, an dem die Kommanditanteile an der Emittentin gehandelt werden (vgl. Kapitel 5 Punkt 2). Eine Abschichtungsmöglichkeit (Übernahme von Kommanditanteilen durch die Emittentin) zum Verkehrswert ist während der Laufzeit der Beteiligung nicht vorgesehen.
- Die Emittentin (VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG) wurde im März 2002 gegründet und am 19.04.2002 in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen; ein Rechnungsabschluss der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG liegt daher nicht vor. Bei Gründung wurde von der Treuhandkommanditistin eine Vermögenseinlage von EUR 100,-- geleistet. Bis zum Zeitpunkt der Prospektkontrolle hat die Emittentin keine wirtschaftliche Tätigkeit entwickelt.

Als Prospektkontrollor:

**CONSULTATIO**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



**Mag. Dr. Josef WURDITSCH**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



**i.V. Mag. Peter KOPP**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

## ANHANG

---

### Gesellschaftsvertrag

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

1. **der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH**  
mit dem Sitz in Wien  
und der Geschäftsanschrift 1070 Wien, Zieglergasse 28/18  
und
2. **der Writzmann & Partner GmbH**  
1120 Wien, Schönbrunner Strasse 188

wie folgt:

#### I.

Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH und die Writzmann & Partner GmbH gründen hiermit eine Kommanditerwerbsgesellschaft unter der Firma

VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH. Kommanditistin der Gesellschaft ist die Writzmann & Partner GmbH mit einer Pflicht- und zugleich Hafteinlage in der Höhe von Euro 100,-.

Für den Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters aus irgendeinem Grunde erteilt jeder Gesellschafter für sich und seine Rechtsnachfolger schon jetzt seine Zustimmung zur Fortführung der Firma.

#### II. Sitz und Geschäftsanschrift

Der Sitz der Gesellschaft ist Wien.  
Die Geschäftsanschrift ist 1070 Wien, Zieglergasse 28/18.

### III. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Die Verwaltung des Vermögens das direkt oder indirekt im Eigentum der Gesellschaft steht;
- b) der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und Verwertung (allenfalls auch in Form von Umgründungsmaßnahmen aller Art) von in- und ausländischen Unternehmen und/oder Unternehmensbeteiligungen in Form einer Kapitalgesellschaft (Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft), sowie
- c) die Beteiligung an vermögensverwaltenden Venture Capitalgesellschaften, die in Form einer Kapitalgesellschaft oder eines Investmentfonds geführt werden.

Von diesem Unternehmensgegenstand ausgenommen sind sämtliche Geschäfte, die dem Bankwesengesetz unterliegen. Die Gesellschaft ist zu allen notwendigen und nützlichen Maßnahmen berechtigt, die zur bestmöglichen Erreichung des Unternehmenszieles dienlich sind.

### IV. Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft beabsichtigt, schwerpunktmäßig in den Branchen Internet, E-Commerce, M-Commerce, Medien, Entertainment, Software, IT-Services, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Gesundheitswesen in junge, jedenfalls vorbörsliche Unternehmen Eigenkapital in verschiedener Form zu investieren. Sie ist bei ihren Investitionen jedoch nicht auf diese Branchen beschränkt.

Die Phase des Unternehmenszyklusses spielt für die Investitionsentscheidung eine untergeordnete Rolle, das Unternehmen muß sich jedoch noch vor dem Börsengang (pre-IPO) befinden. Ziel ist es, die von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen gewinnbringend zu veräußern.

Geografisch wird sich die Gesellschaft dabei auf Österreich und die angrenzenden Länder konzentrieren.

Im Sinn einer Risikostreuung beabsichtigt die Gesellschaft in mehreren Portfoliounternehmungen zu investieren. Ein Teil des verfügbaren Kommanditkapitals kann für den Erwerb von direkten oder indirekten Beteiligungen an vermögensverwaltenden Venture Capital Anlageprogrammen aufgewendet werden.

Überdies beabsichtigt die Gesellschaft 83 % des Kommanditkapitals für ihre Investitionen zu verwenden, von den restlichen 17 % ist beabsichtigt, eine Liquiditätsreserve in Höhe von 6 % des Gesamtkapitals in der Gesellschaft zu behalten. Die Gesellschaft ist jedoch nicht verpflichtet, diese Liquiditätsreserve zu erhalten. Die Beurteilung, ob diese Liquiditätsreserve zu erhalten ist, obliegt der Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann zur Erreichung des Unternehmenszweckes externe Berater insbesondere für die jeweiligen Investitionsentscheidungen (Steuerberater, Rechtsanwälte, etc.) heranziehen und die zu diesem Zweck erforderlichen Verträge mit diesen externen Beratern abschließen.

#### V. Gesellschafterkapital, Beteiligung

Die Komplementärgesellschafterin stellt der Gesellschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Sie ist weder am Gesellschaftskapital noch an einem allfälligen Verlust der Gesellschaft beteiligt, jedoch gemäß den entsprechenden Punkten dieses Gesellschaftsvertrages sehr wohl am Gewinn.

Die Kommanditistin, die Witzmann & Partner GmbH, die diese Funktion als Treuhandkommanditistin für Treugeber ausübt, ist mit einer Pflicht- und zugleich Hafteinlage bei Gründung der Gesellschaft als alleinige Kommanditistin in der Höhe von Euro 100,- beteiligt. Die Treuhandkommanditistin kann, hiezu erteilt die Komplementärin ihre ausdrückliche Einwilligung, ihre Kommanditeinlage jederzeit, jedoch längstens bis 31.12.2003, erhöhen. Diese Erhöhungen müssen jedoch mindestens Euro 5.000,- oder ein Vielfaches davon betragen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass insgesamt die Pflicht- und zugleich Hafteinlage der Kommanditisten den Betrag von Euro 3,500.000,- nicht überschreiten darf. Die Komplementärin verpflichtet sich ausdrücklich im Falle der Erhöhung der Kommanditeinlage die zur Registrierung im Firmenbuch erforderlichen Unterschriften zu leisten. Auf das Nominale der Pflicht- und zugleich Hafteinlage wird ein Ausgabezuschlag von

5 % (Agio) verrechnet. Eine Haftung der Kommanditisten gegenüber Gläubigern der Gesellschaft besteht nur bis zur Höhe seiner Pflicht- und zugleich Hafteinlage, wobei diese Haftung ausgeschlossen ist, soweit die Einlage geleistet wurde. Eine Nachschussverpflichtung des Kommanditisten besteht nicht.

#### VI. Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wird auf die Dauer von 10 Jahren errichtet. Sie endet daher, ohne gesonderter Kündigung am 31.12.2012. Die Gesellschafter sind jedoch berechtigt, einvernehmlich die Verlängerung der Gesellschaft zu beschließen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Falle der Verlängerung der Gesellschaft hat diese Verlängerung jeweils um 1 Jahr zu erfolgen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt ab Registrierung im Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31.12. In der Folge beginnt das Geschäftsjahr am 01.01. und endet jeweils am 31.12. des Folgejahres.

#### VII. Geschäftsführung und Vertretung, Wettbewerbsverbot

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen obliegt der Komplementärin, der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH. Für diese Tätigkeit steht der Komplementärin im Jahr 2002 und 2003 ein Geschäftsführungs- und Haftungsentgelt in Höhe von 11% des im jeweiligen Kalenderjahr einbezahlten nominellen Kommanditkapitals zuzüglich des gesamten einbezahlten Agios zu. In den Folgejahren erhält die Komplementärin ein jährliches Entgelt in der Höhe von 3 % des nominellen Kommanditkapitals. Die Auszahlung dieser Vergütung erfolgt unabhängig von allen Gewinnen und Verlusten, sodass im Falle, dass der Jahresgewinn nicht zur Deckung dieser Auslagen ausreicht, dies den zu verteilenden Verlust erhöht. Mit diesen angeführten jeweiligen Beträgen wird auch das Haftungsrisiko der Komplementärin entlohnt.

Zwischen den Vertragsparteien wird das Wettbewerbsverbot gem. § 112 HGB einvernehmlich ausgeschlossen.

## VIII. Gesellschafterversammlungen

Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen oder auf schriftlichem Weg unter sinngemäßer Anwendung des § 34 GmbHG. Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter unter Einhaltung einer 14-tägigen Einberufungsfrist unter Mitteilung der Tagesordnung mittels eingeschriebenen Briefes eingeladen worden sind, wobei sich diese Frist ab eingeschriebener Versendung der Einladung an die der Komplementärin bekanntgegebene Adresse versteht. Die Leitung der Gesellschafterversammlungen obliegt der Komplementärin. Den Kommanditisten steht das Recht zu, die Anberaumung einer Gesellschafterversammlung zu beantragen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Gesellschaftskapitals vertreten ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist eine neuerliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Berücksichtigung auf die Höhe des vertretenen Kapitals beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Gesellschafter sind berechtigt, sich durch mit unbeglaubigter Vollmacht ausgewiesene Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Die Beschlüsse werden, sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Gesellschafterversammlung hat insbesondere zu beschliessen über:

- a) die Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- b) Entlastung der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- c) Änderungen des Gesellschaftsvertrages (dies bedarf einer 75%igen Mehrheit)
- d) alle sonstigen von der Komplementärin zur Beschlussfassung vorgelegten Angelegenheiten
- e) Ausschluss von Gesellschaftern
- f) Auflösung der Gesellschaft

Das Stimmrecht der Gesellschafter bestimmt sich nach dem Verhältnis der eingezahlten Pflicht- und zugleich Haftenlage. Auf je Euro 5.000,- einbezahlte Pflicht- und zugleich Haftenlage entfällt eine Stimme. Der Komplementärin steht jedenfalls immer eine Stimme zu.

Die Protokollierung der Gesellschafterversammlung obliegt der Komplementärin. Das entsprechende Protokoll ist von der Komplementärin zu fertigen und den Gesellschaftern zu übersenden und zwar binnen 14 Tagen ab Abhaltung der Gesellschafterversammlung. Den Gesellschaftern steht das Recht zu, Einsprüche gegen das Protokoll binnen 14 Tagen ab Übersendung geltend zu machen. Ein solcher Einspruch ist zu begründen, darüber entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt über Vorschlag der Komplementärin. Sollte der vorgeschlagene Abschlussprüfer in der Gesellschafterversammlung nicht die Mehrheit finden und daher eine Einigung nicht erzielt werden, ist der Abschlussprüfer von der Mehrheit der Gesellschafter zu bestellen. Diese Bestellung ist sowohl für die Komplementärin als auch für die Kommanditisten bindend.

## IX. Rechnungsabschluss, Informations- und Kontrollrechte

Der Rechnungsabschluss (bestehend aus Bestandsverzeichnis und Überschussrechnung) ist von der Komplementärin innerhalb der ersten 5 Monate des Folgejahres aufzustellen und den Gesellschaftern unverzüglich in Abschrift zu übersenden. Die Kommanditisten sind berechtigt, die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses unter Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu prüfen.

Der Rechnungsabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Kommanditisten können von der Komplementärin Auskünfte über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Komplementärin ist verpflichtet, solche Auskünfte in angemessener Frist zu erteilen oder bekanntzugeben, dass ein wichtiger Grund vorliegt, der die Auskunftserteilung verhindert. In diesem Fall

ist der wichtige Grund darzulegen. Kommt die Komplementärin ihrer Auskunftspflicht nicht nach, so sind die Kommanditisten berechtigt, auf eigene Kosten in die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen, oder durch einen der Berufsverschwiegenheit unterliegenden inländischen Parteienvertreter einsehen zu lassen.

Als wichtiger Grund der die Auskunftserteilung und die Einsichtnahme verhindert, sind sämtliche Gründe anzusehen, die die Gesellschaft bei der Erreichung ihres wirtschaftlichen Zweckes durch die Auskunftserteilung behindern; insbesondere wenn zu befürchten ist, dass der die Auskunft Begehrende dieses Recht zu gesellschaftsfremden Zwecken ausübt und dadurch der Gesellschaft ein nicht unerheblicher Nachteil droht.

#### X. Gesellschafterkonten

Für jeden Gesellschafter wird ein festes Kapitalkonto und ein Verrechnungskonto geführt. Auf den festen Kapitalkonten werden die Einlagen gemäss Punkt I. verbucht nach denen sich das Beteiligungsverhältnis richtet.

Die Gesellschafterrechte einschließlich der Stimmrechte sowie die vermögenswerten Rechte auf Anteil am Vermögen und am Ergebnis bestimmen sich nach dem Beteiligungsverhältnis gemäss Punkt VIII. des Gesellschaftsvertrages, sowie in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Die festen Kapitalkonten sind unverzinslich.

Auf den Verrechnungskonten werden Gewinn- und Verlustanteile sowie allfällige zusätzliche Einlagen und Entnahmen verbucht. Über die Verzinsung der Verrechnungskonten beschliesst die Gesellschafterversammlung.

Darlehen oder Kredite der Gesellschafter an die Kommanditerwerbsgesellschaft sind auf einem eigenen Konto zu verbuchen.

#### XI. Ergebnisverteilung, Entnahmen

Gewinne (Überschüsse der Einnahmen über die Werbungskosten) der Gesellschaft sind nach Berücksichtigung des Haftungs- und Geschäftsführerentgelts im

Verhältnis 85 % für die Kommanditisten und 15 % für die Komplementärin zu verteilen. Verluste (Überschüsse der Werbungskosten über die Einnahmen) sind nach Berücksichtigung des Haftungs- und Geschäftsführerentgeltes unter Schad- und Klagloshaltung der Komplementärin auf die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Beteiligung zu verteilen.

Gewinnanteile der Gesellschafter können nach Auffüllen von aufgrund von Verlusten (Überschüssen der Werbungskosten über die Einnahmen) aus Vorperioden negativen Verlustverrechnungskonten entnommen werden. Gewinne können maximal in Höhe eines positiven Saldo des jeweiligen Gesellschafterverrechnungskontos entnommen werden. Die Gesellschafter haben bei Entnahmen die finanzielle Situation der Gesellschaft zu berücksichtigen; insbesondere ist unter Berücksichtigung der geplanten und erforderlichen Investitionen die notwendige Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten. Entnahmen innerhalb eines Monats von über jeweils Euro 5.000,- sind der persönlich haftenden Gesellschafterin 14 Tage vorher anzuzeigen. Entnahmen vom festen Kapitalkonto (Pflicht- und Haften einlage) sind nur im Einverständnis mit der Komplementärin und der Kommanditisten zulässig.

#### XII. Übertragung von Kommanditanteilen

Die Übertragung von Kommanditanteilen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Komplementärgesellschafterin. Diese darf die Zustimmung jedoch nur dann verweigern, wenn gegen den Eintritt eines neuen Kommanditisten wichtige Gründe sprechen. Diese wichtigen Gründe müssen dergestalt sein, dass der Eintritt des neuen Kommanditisten die Erreichung des Gesellschaftszweckes behindern kann.

Stimmt die Komplementärin aus wichtigem Grund der Übertragung eines Kommanditanteiles nicht zu, so scheidet dieser Kommanditist aus der Gesellschaft aus. Der ihm zustehende Entfertigungsbetrag richtet sich nach den Bestimmungen über die Ermittlung des Auseinandersetzungsguthabens.

#### XIII. Auseinandersetzungsguthaben

Im Falle der Kündigung durch einen Privatgläubiger gem. § 135 HGB oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder im Falle der Ablehnung der Eröffnung eines

Insolvenzverfahrens mangels Masse steht dem Kommanditisten bzw. dessen Rechtsnachfolger lediglich ein Betrag von Euro 100,- als Abfindung zu.

Der Anteil am Gewinn und Verlust im Geschäftsjahr des Ausscheidens errechnet sich aus den nach Ablauf des Geschäftsjahres errechneten Bilanzergebnissen anteilig nach Kalendertagen für die Zeit der Zugehörigkeit des ausscheidenden Gesellschafters zur Gesellschaft.

#### **XIV. Kündigung eines Privatgläubigers, Konkurs, Ausschluss eines Gesellschafters**

Kündigt ein Privatgläubiger gem. § 135 HGB oder tritt ein Gesellschafter in Konkurs, wird die Gesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgeführt und sein Gesellschaftsanteil von den verbleibenden Gesellschaftern übernommen. Für die Entfertigung gilt das im vorigen Punkt Ausgeführte.

Liegt in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund zur vorzeitigen Auflösung der Gesellschaft, so kann er durch Erklärung aller übrigen Gesellschafter ausgeschlossen werden. Auch in diesem Punkt gilt bezüglich der Entfertigung das im vorigen Punkt Vereinbarte.

#### **XV. Auflösung der Gesellschaft**

Die Auflösung der Gesellschaft kann abgesehen von Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages nur durch Beschluss sämtlicher Gesellschafter erfolgen. Dafür ist eine Mehrheit von drei Vierteln des gesamten Gesellschafterkapitals erforderlich.

#### **XVI. Liquidation**

Die Liquidation obliegt der Komplementärin, sofern die Gesellschafter nichts anderes beschliessen. Der Überschuss von erzielten Erlösen des Gesamtvermögens der Gesellschaft nach Abzug sämtlicher Passiven ist auf die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile aufzuteilen.

#### **XVII. Ausscheiden des Kommanditisten**

In diesem Falle wird vereinbart, dass über Vorschlag der Komplementärin ein neuer Kommanditist eintritt. Sämtliche Vertragsparteien und auch der hier so bezeichnete Ersatzkommanditist fertigen diesen Vertrag zum Zeichen ihrer Zustimmung mit und erteilen sämtliche Vertragsparteien auch über den Tod hinaus Vollmacht an Frau Dr. Ursula Xell-Skreiner, Rechtsanwältin, 1010 Wien, Börseplatz 6/23, die entsprechenden Firmenbucheingaben zu fertigen. Eine gesonderte Spezialvollmacht wird Frau Dr. Ursula Xell-Skreiner, Rechtsanwältin, 1010 Wien, Börseplatz 6/23, erteilt.

#### **XVIII.**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder unwirksam werden, wird dadurch die Gültigkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Dieses gilt analog auch, falls sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien.

Alle Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit zumindest der Schriftform.

Soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des HGB bzw. des EEG.

#### **XIV.**

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art sind von der Gesellschaft zu tragen.

## Treuhandvertrag

abgeschlossen zwischen:

1. der Witzmann & Partner GmbH  
1120 Wien, Schönbrunner Strasse 188  
als Treuhänderin einerseits  
und
2. dem Treugeber gemäss Zeichnungsschein  
als Treugeber andererseits,

wie folgt:

### I.

Die Witzmann & Partner GmbH ist Kommanditistin der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG mit einer gegenwärtig einbezahlten Pflicht- und Hafteinlage in der Höhe von Euro 100,-. Die Witzmann & Partner GmbH hält diesen Kommanditanteil als Treuhandkommanditistin für die jeweiligen Treugeber. Der Treugeber gemäss Zeichnungsschein beteiligt sich an der obbezeichneten KEG mit einem Betrag in der Höhe gemäss dem Zeichnungsschein.

Der Gesellschaftsvertrag der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ist in Kopie angeschlossen integrierender Bestandteil dieses Treuhandvertrages.

### II.

Der Treugeber gemäss Zeichnungsschein verpflichtet sich einen Betrag zuzüglich des Agios gemäss dem Zeichnungsschein binnen 14 Tagen auf das Konto der Treuhandkommanditistin Witzmann & Partner GmbH bei der Erste Bank, BLZ 20111, Konto Nr. 280 363 360/01, zur Einzahlung zu bringen. Erst mit Eingang dieses Betrages, wozu der Treugeber binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Vertrages durch ihn und der Treuhänderin verpflichtet ist, kommt dieser Vertrag rechtswirksam zustande.

### III.

Die Treuhandkommanditistin übernimmt und verwaltet für den Treugeber dessen Kommanditbeteiligung an der Gesellschaft und hält sie im eigenen Namen treuhändig für den Treugeber und zwar im Interesse und für Rechnung desselben. Ausdrücklich wird die Treuhänderin berechtigt, solche Treuhandschaften auch gleichzeitig für mehrere Treugeber abzuschliessen, zu halten und zu verwalten.

### IV.

Der Treuhandbetrag wird von der Treuhandkommanditistin im Außenverhältnis zu den Gesellschaftsgläubigern als einheitlicher Gesellschaftsanteil gehalten. Die Treuhandkommanditistin tritt nach aussen hin im eigenen Namen auf.

Im Innenverhältnis handelt die Treuhandkommanditistin ausschliesslich im Auftrag und für Rechnung des jeweiligen Treugebers, sodass dieser wirtschaftlich die Stellung eines Kommanditisten einnimmt. Im Innenverhältnis zur Gesellschaft wird der Treugeber so behandelt, als wäre er Kommanditist der Gesellschaft. Die Treuhandkommanditistin nimmt alle erforderlichen Massnahmen zum Erwerb der Kommanditbeteiligung durch den Treugeber vor und übt gegenüber der Gesellschaft sämtliche dem Treugeber zustehenden Gesellschaftsrechte und -pflichten aus.

### V.

Der Treugeber verpflichtet sich die Treuhandkommanditistin hinsichtlich aller Forderungen schad- und klaglos zu halten, die bei pflichtgemäßer Erfüllung dieses Vertrages und des Gesellschaftsvertrages im Zusammenhang mit der Übernahme der treuhändischen Verwaltung des Treuhandbetrages entstehen.

Die Treuhandkommanditistin übernimmt keine Haftung für den Eintritt der vom Treugeber mit seiner Beteiligung angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse. Sie übernimmt weiters keine Haftung für die Erträge der Gesellschaften, an denen sich die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG beteiligt, oder dass diese Gesellschaften die vertraglich mit der VC-INVEST.COM

Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG vereinbarten Bedingungen erfüllen.

#### VI.

---

Im Fall der Eröffnung des Konkurses oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der Treuhandkommanditistin tritt diese den von ihr treuhändig gehaltenen Kapitalanteil an den Treugeber in Höhe des von ihr übernommenen Beteiligungsbetrages ab. Gleiches gilt bei Ablehnung der Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse über das Vermögen der Treuhänderin oder bei Kündigung durch einen Privatgläubiger gem. § 135 HGB.

#### VII.

---

Der Treuhandvertrag wird auf die Dauer des Bestehens der Gesellschaft geschlossen, d.h. gemäss Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages auf die Dauer von 10 Jahren, sohin bis zum 31.12.2012. Eine Verlängerung ist entsprechend des Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG möglich. Sollte der Treugeber nach der obengeführten 10-Jahresfrist aus der Gesellschaft ausscheiden, so ist die Kommanditeinlage der Treuhandkommanditistin, falls die Gesellschaft einvernehmlich mit den übrigen Treugebern und der Komplementärin fortgeführt wird, entsprechend herabzusetzen. Dazu erteilt der Treugeber bereits seine ausdrückliche Einwilligung.

Die Treuhandkommanditistin ist berechtigt, diesen Treuhandvertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres aufzukündigen. In diesem Fall ist sie verpflichtet, sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus diesem Treuhandvertrag sowie aus dem Gesellschaftsvertrag der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG an einen neuen Treuhandkommanditisten zu übertragen. Als Ersatzkommanditistin wird die VC-INVEST.COM Managementservice GmbH vereinbart. Die Treuhandkommanditistin ist verpflichtet, sämtliche Registerangaben und sonstige zur Übertragung ihrer Funktion als Treuhandkommanditistin zu unterfertigenden Urkunden ungesäumt zu unterfertigen.

Die Treugeber fassen ihre Beschlüsse in einer vor der Abhaltung der Gesellschafter-

versammlung der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG abzuhaltenden Treugeberversammlung. Je Euro 5.000,- räumen dem Treugeber eine Stimme ein.

Die Fassung von Umlaufbeschlüssen analog den Bestimmungen des GmbHG ist zulässig.

Die Treugeberversammlung hat in ihren Beschlüssen so abzustimmen, dass der Antrag als Weisung an die Treuhänderin gilt, der eine Mehrheitsentscheidung der Treugeberversammlung darstellt.

Die erforderlichen Mehrheiten richten sich nach den Bestimmungen des HGB, so nicht im Gesellschaftsvertrag der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG anderes vereinbart ist.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen von Umlaufbeschlüssen, die der Treuhänderin an die einzelnen Treugeber geschickt werden, eine Meinungsbildung durchzuführen. In einem solchen Fall schreibt die Treuhänderin die Treugeber an, die sich innerhalb von drei Wochen nach Absendung des Briefes der Treuhänderin zu äussern haben. Die schriftliche Beschlussfassung ist nur dann möglich, wenn sich zumindest 50 % des Kapitals der Treuhänder daran beteiligt haben. Auch hier gilt für die Findung der Weisung an den Treugeber die einfache Mehrheit des an der Abstimmung beteiligten Kapitals.

#### VIII.

---

Im Falle des Ausscheidens des Treugebers errechnet sich der ihm zustehende Betrag des Auseinandersetzungsguthabens gem. Punkt XIII. des Gesellschaftsvertrages. Diese Bestimmung gilt auch, falls ein Privatgläubiger gem. § 135 HGB diesen Treuhandvertrag für den Treugeber kündigt oder falls der Treugeber in Konkurs fällt (Punkt XIV. des Gesellschaftsvertrages).

#### IX.

---

Die Treuhänderin hat das Treuhandvermögen getrennt von ihrem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten und ausdrücklich als Treuhandvermögen zu

bezeichnen. Sie hat für sämtliche Treugeber ein Register zu führen, beinhaltend Namen, Geburtsdatum und Adresse des Treugebers. Der Treugeber wiederum ist verpflichtet, sämtliche Änderungen in seiner Adresse der Treuhänderin umgehend bekanntzugeben. Sollte er dem nicht nachkommen, so besteht keine Haftung der Treuhänderin für Abstimmungsverhalten in Versammlungen, die nicht mit den Interessen des Treugebers korrespondieren.

Die Treuhänderin ist lediglich berechtigt, die Beteiligung gegenüber der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG offen zu legen, bzw. in Fällen, wo dies gesetzliche Verpflichtung ihrer Person ist.

#### X.

---

Die Treuhandkommanditistin erhält für die Übernahme der Treuhanderschaft und der damit verbundenen Tätigkeit folgende Entlohnung: 0,2 % zuzüglich USt (20 %) vom Nominalkapital, welches Honorar an die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH zu fakturieren und von dieser zu begleichen ist.

#### XI.

---

Der Treugeber ist berechtigt, seine Treuhandbeteiligung an dritte Personen abzutreten, wovon er jedoch die Treuhänderin unter Angabe des Namens und der Adresse, sowie des Geburtsdatums dieser Person, zu benachrichtigen hat. Sollte in der Person des neuen Treugebers ein gewichtiger Grund vorliegen, der die Erreichung der Zwecke der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG beeinträchtigen, oder verhindern, oder ihr wirtschaftlichen Schaden zufügen könnte, so ist die Treuhänderin berechtigt, diese Übertragung zu versagen. Dies gilt insbesondere in dem Fall, dass der neu namhaft gemachte Treugeber mit einem von ihm betriebenen Unternehmen oder durch eine von ihm eingegangene Beteiligung an einem anderen Unternehmen im selben Geschäftsbereich wie die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG tätig ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der neu namhaft gemachte Treugeber an Unternehmen beteiligt ist, die in einem Konkurrenzverhältnis mit einem Unternehmen stehen, an dem die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG sich beteiligt hat. In diesem Fall

steht dem Treugeber entweder das Recht zu, eine weitere Person namhaft zu machen oder aus der Treuhanderschaft auszuschneiden. In letzterem Fall errechnet sich sein Auseinandersetzungsguthaben gem. Punkt XIII., Abs. 1., des Gesellschaftsvertrages der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG. Für den Wechsel des Treugebers steht der Treuhänderin eine Manipulationsgebühr in der Höhe von 0,2 %, mindestens aber Euro 50,- der Einlage des Treugebers zu.

Im Falle des Gesellschafterwechsels – aus welchem Grunde immer – haften der ausscheidende und allenfalls eintretende Treugeber zur ungeteilten Hand. Die Verrechnung im Innenverhältnis obliegt diesen.

#### XII.

---

Sollte der Treugeber versterben, so haben sich seine Erben oder Rechtsnachfolger so zu einigen, dass der Treuhandanteil entweder von einer Person alleine übernommen wird oder von mehreren Personen dergestalt, dass jeder Anteil mindestens Euro 5.000,- oder ein Vielfaches davon beträgt.

#### XIII.

---

Für den Fall der Liquidation oder der Abweisung des Konkurses mangels Masse der Treuhänderin wird die VC-INVEST.COM Managementservice GmbH als neue Treuhänderin bestimmt und diese ausdrücklich ermächtigt, den Wechsel des Kommanditisten im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien anzumelden. Gleiches gilt falls die Treuhandkommanditistin aus ihrer Funktion als Treuhänderin gegenüber dem Treugeber und als Kommanditistin in der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ausscheiden will. Ein solches Ausscheiden hat sie mindestens 2 Monate vor der tatsächlichen Durchführung dem Treugeber anzuzeigen.

#### XIV.

---

Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten für den Treugeber insbesondere hinsichtlich der ihm zuzurechnenden Beteiligung und der

sich daraus ergebenden Rechte, die für die Treuhandkommanditistin geltenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Anstelle des unwirksamen Teiles gilt das als vereinbart angesehen, was die Parteien vereinbaren wollten oder diesem am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Vertrag eine zu schließende Lücke enthält.

#### XV.

Zur Anwendung gelangt lediglich österreichisches Recht. Als Erfüllungsort wird Wien vereinbart und als Gerichtsstand das Handelsgericht Wien.

#### XVI.

Sämtliche Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit zumindest der Schriftform und müssen von sämtlichen Vertragsparteien dieses Vertrages unterfertigt sein, wobei durch diese Änderungen keine differenten Vereinbarungen zum Gesellschaftsvertrag der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG und dieses Treuhandvertrages entstehen dürfen.

### Die Partner

#### 1) Venture Capital-Gesellschaft

Firma: VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG  
Rechtsform: Kommanditerwerbsgesellschaft  
Firmenbuchnummer: 221588 s  
Komplementärin: VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH  
Treuhandkommanditistin: Writzmann & Partner GmbH

Unternehmensgegenstand: Verwaltung des Vermögens, welches direkt oder indirekt im Eigentum der Gesellschaft steht; der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und Verwertung (allenfalls auch in Form von Umgründungsmaßnahmen aller Art) von in- und ausländischen Unternehmen und/oder Unternehmensbeteiligungen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft), sowie die Beteiligung an vermögensverwaltenden Venture Capital Gesellschaften  
www.vc-invest.com

Homepage:

#### 2) Komplementärin

Firma: VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Firmenbuchnummer: 200154 w  
Gesellschafter: Christian Rogl-Nemetz  
VC-INVEST.COM Managementservice GmbH  
Level Five Venture Consulting GmbH  
Dr. Anton Ramsauer  
VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co KEG  
Hans Gogg  
abaco management & consulting gmbh  
Johann Hula  
Geschäftsführung: Franz Bernthaler  
Herbert F. Morth  
Dr. Johann Hemetsberger

Geschäftsführung:

Unternehmensgegenstand: Verwaltung (Haftungsübernahme) und Management von Investitions- und Unternehmens-Beteiligungsgesellschaften, Erstellung von Konzepten für Venture Capital Gesellschaften und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, Auswahl und Überprüfung von Portfoliounternehmen für Venture Capital Gesellschaften und Unternehmens-Beteiligungsgesellschaften

Homepage:

www.vc-invest.com

### 3) Treuhandkommanditistin

Firma: Writzmann & Partner GmbH  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Firmenbuchnummer: 138902 v  
Unternehmensgegenstand: Wirtschaftstreuhand  
Homepage: [www.writzmann.at](http://www.writzmann.at)

### 4) Betreuung von Portfoliounternehmen

Firma: VC-INVEST.COM Managementservice GmbH  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Firmenbuchnummer: 196077 z  
Gesellschafter: Sabina Toth  
Franz Bernthaler  
Herbert F. Morth  
Johann Hula  
Geschäftsführung: Franz Bernthaler  
Herbert F. Morth  
Johann Hula  
Unternehmensgegenstand: Unternehmensberatung, Unterstützung von Unternehmen bei der Erlangung von Finanzierungen, Geschäftsführung von Unternehmen sowie Management-Dienstleistungen aller Art, Erbringung von sonstigen Leistungen für Venture Capital Gesellschaften und Unternehmens-Beteiligungsgesellschaften  
Homepage: [www.vc-invest.com](http://www.vc-invest.com)

### 5) Prospektkontrolle gem. Kapitalmarktgesetz

Firma: Consultatio WirtschaftsprüfungsgmbH  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Firmenbuchnummer: FN 97176g  
Homepage: [www.consultatio.com](http://www.consultatio.com)

### 6) Marketing- und Vertriebskoordination

Firma: DIE QUADRATUR Kommunikationsagentur GmbH  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Firmenbuchnummer: 158545 f  
Unternehmensgegenstand: Werbung und PR

# ZEICHNUNGSSCHEIN - VC-INVEST.COM 2002/2003

B

Ich (Wir) die UnterzeichnerIn, \_\_\_\_\_ stelle(n) hiermit den Antrag auf Zeichnung einer Kommanditeinlage an der VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG, auf Basis des im Kapitalmarktprospekt abgedruckten Gesellschafts- und Treuhandvertrages.

**Persönliche Daten** Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort)

**Bankverbindung** Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Konto Nr.: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

**Kommanditeinlage** € \_\_\_\_\_ (Euro) zzgl. 5 % Agio: € \_\_\_\_\_ (Euro) **Gesamteinzahlungsbetrag:** € \_\_\_\_\_ (Euro)

Überweisung des Einzahlungsbetrages erfolgt an Treuhänder WRITZMANN & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei, auf dessen Treuhandkonto Nr. 280 363 360/01 bei DIE ERSTE Bank, BLZ 20111. Hiermit genehmige ich dessen treuhändische Tätigkeit. Ich bin über meine Widerrufsrechte gemäß Konsumentenschutz belehrt worden. Die Identifikationsnummer (siehe Nummer oben rechts) des Zeichnungsscheines soll auf dem Überweisungsauftrag angegeben werden.

**Identifikationsnachweis des Investors** (bitte Kopie dem Zeichnungsschein beilegen)

Reisepaß  Personalausweis  innerhalb der EU ausgestellte amtliche Lenkberechtigung  Firmenbuchauszug (bei Unternehmen)

Ausstellungsbehörde: \_\_\_\_\_ Nummer: \_\_\_\_\_ Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_

Den Kapitalmarktprospekt habe ich erhalten, über dessen Inhalt wurde ich vom Berater informiert und erkenne ihn vollinhaltlich als verbindlich an. Ich erkläre, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu handeln. Im Falle einer Firmazeichnung erkläre ich, für das antragstellende Unternehmen zeichnungsberechtigt zu sein. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Speicherung und Weiterverarbeitung meiner Daten gemäß Datenschutzgesetz einverstanden. Die VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG ist mit der Nummer 221588 s im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Gerichtsstand ist Wien; die Anwendung österreichischen Rechtes wird vereinbart. Original mit rosa Kopie an VC-INVEST.COM, gelbe Kopie an den Vertriebspartner, weiße Kopie an den Investor (Kunden).

**Ort/Datum/Unterschrift des Kunden (Investor):**

**Gegenzeichnung durch den Berater :**  
(inkl. Angabe der Beraternummer und des Vertriebspartners)

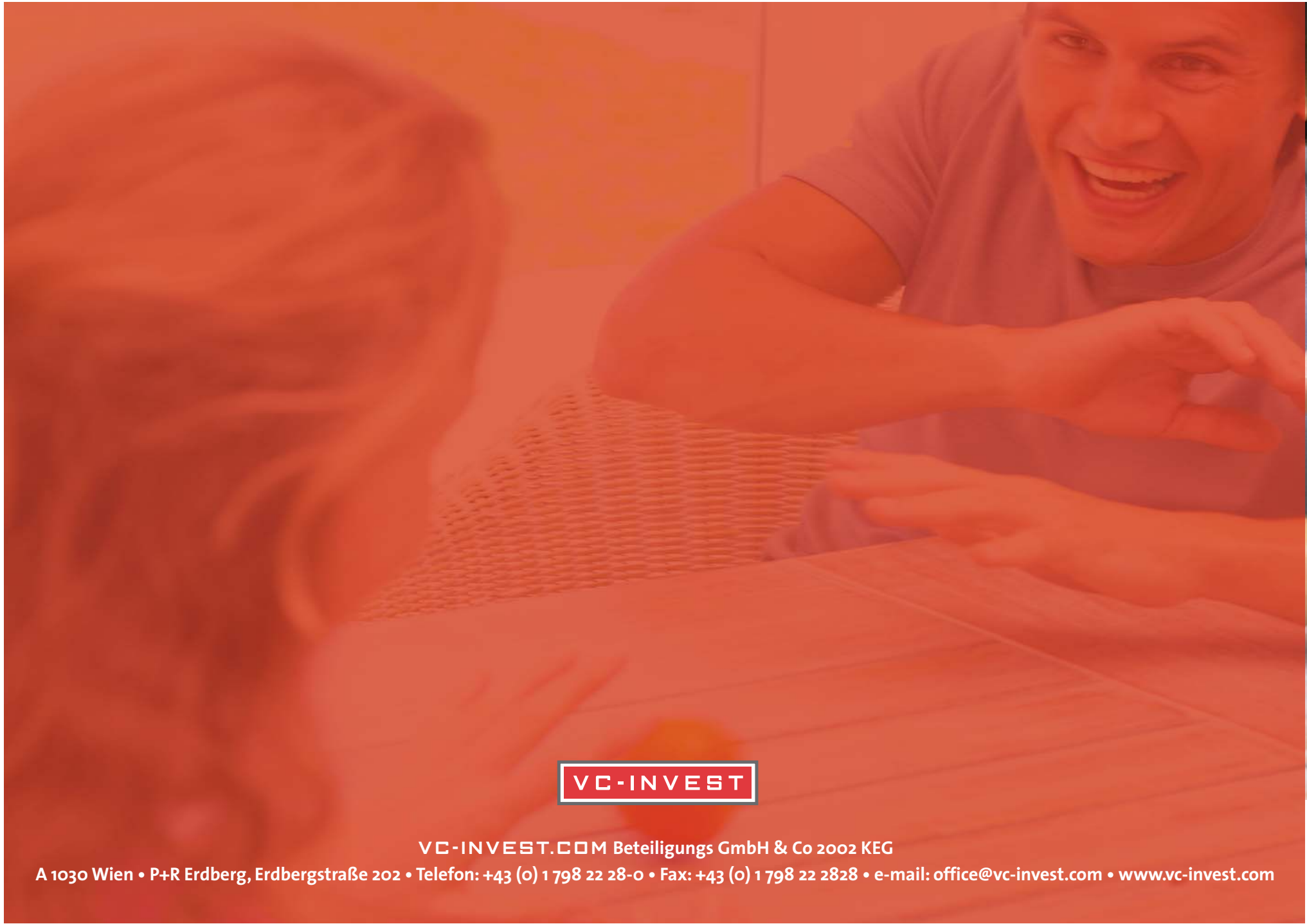
VC-INVEST.COM BETEILIGUNGS GMBH & Co 2002 KEG  
A 1030 Wien • P+R Erdberg, Erdbergstraße 202

**VC-INVEST**

Telefon: +43 (0) 1 798 22 28-0 • Fax: +43 (0) 1 798 22 2828  
e-mail: office@vc-invest.com • www.vc-invest.com

# IHR PLATZ FÜR PERSÖNLICHE NOTIZEN

# IHR PLATZ FÜR PERSÖNLICHE NOTIZEN



**VC-INVEST**

VC-INVEST.COM Beteiligungs GmbH & Co 2002 KEG

A 1030 Wien • P+R Erdberg, Erdbergstraße 202 • Telefon: +43 (0) 1 798 22 28-0 • Fax: +43 (0) 1 798 22 2828 • e-mail: office@vc-invest.com • www.vc-invest.com